

SITZUNGSPROTOKOLL - Öffentlicher Teil

Marktgemeinde Lichtenwörth

Lfd. Nr. 405

VERHANDLUNGSSCHRIFT über die ordentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am 27.06.2017

im Gemeinderatssitzungssaal

Beginn: 19.00 Uhr

Die Einladung erfolgte

Ende öffentlicher Teil: 21.23 Uhr

am 20.06.2017

durch Kurrende

Anwesend waren:

Bürgermeister **Richter Harald**

und die Mitglieder des Gemeinderates:

Vzbgm.	Höllner Harald	GR.	Mag. Koch Norbert
GGR.	Vorderwinkler Hermann	GR.	Zusag Manuel
GGR.	Prandl Johann	GR.	Brandl Robert
GGR.	Marquart Helga	GR.	Lechner Norbert
GR.	Ing. Artner Rene	GR.	Rüel, BSc Carina
GR.	Höllner Karin	GR.	DI (FH) Müllner Harry
GR.	Zenz Sebastian	GR.	Lechner Hubert
GR.	Reisner Vera	GR.	Ringhofer Harald
GR.	Lichtenauer Jürgen	GR.	Borbely Heimo
GR.	Rumpler Christian		
GR.	Hemmer Daniel		

Anwesend waren außerdem:

VB Mag. Johann Riegler als Schriftführer

Zuhörer: 1 x NÖN
Herr Wolfgang Paar
sowie zwischen 60 und 70 Zuhörer

Entschuldigt abwesend waren:

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Harald Richter

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- Pkt. 1:** **Verabschiedung eines ausgeschiedenen Gemeinderates**
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter
- Pkt. 2:** **Genehmigung des Protokolles über die Gemeinderatssitzung am 14.03.2017**
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter
- Pkt. 3:** **Berichte des Bürgermeisters**
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter
- Pkt. 4:** **Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Lichtenwörth**
Antragsteller: Prüfungsausschussobmann
- Pkt. 5:** **Beschlussfassung über die Fortsetzung und Einleitung eines Rechtsstreites**
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter
- Pkt. 6:** **Beschlussfassung über die Mitbenützung der A1 Sendeanlage Quellengasse durch T-Mobile und Abschluss eines Nutzungsvertrages mit der ARGE Telekommunikationsanlagen GesbR**
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter
- Pkt. 7:** **Beschlussfassung über die Beauftragungen von Arbeiten und Lieferungen für ein Biotop in der Hollerau**
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter
- Pkt. 8:** **Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten und Lieferungen - Parkgestaltung Hauptplatz Lichtenwörth**
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter
- Pkt. 9:** **Beschlussfassung über die Änderung der Grenze zwischen den Gemeinden Eggendorf und Lichtenwörth**
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter

- Pkt. 10:** **Beschlussfassung über die Vergabe betreffend der Führung eines Änderungsverfahrens zum Örtlichen Raumordnungsprogramm/Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Lichtenwörth**
und
Grundsatzbeschluss über zukünftige Neuwidmungen
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter
- Pkt. 11:** **Beschlussfassung über "Grundsätzliche Beratung & Consulting" für die Bereiche wie z.B.**
- Wasserversorgung
- Abwasserentsorgung
- Straßenbau
- Verkehrskonzepte
- Betriebsanlagengenehmigungen
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter
- Pkt. 12:** **Beschlussfassung über die Vergabe von Arbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen für die Musikschule sowie den Veranstaltungssaal der Marktgemeinde Lichtenwörth**
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter
- Pkt. 13:** **Beschlussfassung über die Vergabe der Grabanlagenüberprüfung**
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter
- Pkt. 14:** **Beschlussfassung über die Neufestsetzung von Entgelten für die Tisch- und Hüttenvermietung**
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter
- Pkt. 15:** **Beschlussfassung über eine Vereinbarung zwischen der Österreichischen Post AG und der Marktgemeinde Lichtenwörth**
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter
- Pkt. 16:** **Beschlussfassung über "Native Speaker - Englisch im Kindergarten"**
Antragsteller: Vizebürgermeister Harald Höller
- Pkt. 17:** **Beschlussfassung über die Gewährung eines Gastschulbeitrages**
Antragsteller: Vizebürgermeister Harald Höller
- Pkt. 18:** **Beschlussfassung über die Gewährung von Subventionen im Haushaltsjahr 2017**
Antragsteller: GGR. Helga Marquart

Pkt. 19: **Beschlussfassung über das Projekt
Errichtung eines "LICHTENWÖRTHSTEIN"**
Antragsteller: GGR. Helga Marquart

Pkt. 20: **Beschlussfassung über die Gründung
von Gemeindeausschüssen**
Antragsteller: GR. DI (FH) Harry Müllner

Herr GR. Hubert Lechner stellt eine Videokamera auf einem Stativ auf und startet die Aufzeichnung.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die Zuhörerin der NÖN und die weiteren Zuhörer, stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung zeitgerecht erfolgt ist und keiner fehlt.

Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Es wird bemerkt, dass 5 Dringlichkeitsanträge eingelangt sind:

1.

Dringlichkeitsantrag im Sinne des § 46 Abs. 3 der NÖ.GO.

Begründung: Mit Schreiben vom 12.06.2017 eingelangt (persönlich übergeben) am 21.06.2017 legte Herr GR. Mag. Norbert Koch sein Amt als Mitglied des Gemeindevorstandes zurück. Dieser Verzicht wurde am 22.06.2017 rechtskräftig.

Es wird deshalb dieser Dringlichkeitsantrag gestellt.

Betrifft: **Ergänzungswahl des Gemeindevorstandes**

Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter

Lichtenwörth, am 27.06.2017

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Der Dringlichkeitsantrag wird unter Punkt 22 in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2.

Dringlichkeitsantrag im Sinne des § 46 Abs. 3 der NÖ.GO.

Begründung: Mit Schreiben vom 23.06.2017 eingelangt (persönlich übergeben) am 23.06.2017 legte Herr GR. Mag. Norbert Koch seine Bestellung als Umweltgemeinderat zurück.

Es wird deshalb dieser Dringlichkeitsantrag gestellt.

Betrifft: *Neubestellung des Umweltgemeinderates*

Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter

Lichtenwörth, am 27.06.2017

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Der Dringlichkeitsantrag wird unter Punkt 23 in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

3.

Dringlichkeitsantrag im Sinne des § 46 Abs. 3 der NÖ.GO.

Begründung: Mit Schreiben vom 20.06.2017 eingelangt (persönlich übergeben) am 21.06.2017 legte Herr GR. Robert Brandl sein Amt als Mitglied des Prüfungsausschusses zurück. Dieser Verzicht wurde am 22.06.2017 rechtskräftig.

Es wird deshalb dieser Dringlichkeitsantrag gestellt.

Betrifft: *Ergänzungswahl des Prüfungsausschusses*

Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter

Lichtenwörth, am 27.06.2017

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Der Dringlichkeitsantrag wird unter Punkt 24 in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

4.

Dringlichkeitsantrag im Sinne des § 46 Abs. 3 der NÖ.GO.

Begründung: Herr GR. Heimo Borbely kündigte heute um ca. 14.30 Uhr an nachfolgenden Dringlichkeitsantrag einzubringen.

Es wird deshalb dieser Dringlichkeitsantrag gestellt.

Betrifft: *Resolution*
"Klares NEIN zur Errichtung eines tschechischen Atommüllendlagers in Grenznähe"

Antragsteller: GR. Heimo Borbely

Lichtenwörth, am 27.06.2017

Wortmeldungen:

Dieser Dringlichkeitsantrag wird von Herrn GR Heimo Borbely zurückgezogen und gelangt somit nicht zur Abstimmung!

5.

Dringlichkeitsantrag im Sinne des § 46 Abs. 3 der NÖ.GO.

Begründung: Die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Häusler hat uns am Donnerstag den 22.06.2017 informiert, dass am Freitag den Kaufvertrag (gleichlautend mit dem bereits beschlossenen Kaufvertrag unterschreiben wird. Die Genehmigung des Gemeinderates wäre dringend notwendig. Es wird deshalb dieser Dringlichkeitsantrag gestellt.

Betrifft: *Beschlussfassung über den Kaufvertrag
Adlertorgasse 6, Adlertorgasse 4 - Wohnung Block 2, 1 OG., W 6*

Antragsteller: GGR. Hermann Vorderwinkler

Lichtenwörth, am 27.06.2017

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Der Dringlichkeitsantrag wird
unter Punkt 21 in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

1.

Vom Zuhörerraum wird in den Gemeinderatssitzungssaal hineingerufen lauter zu sprechen. Der Bürgermeister hält fest, dass gemäß NÖ Gemeindeordnung Zuhörer als Zuhörer da sind und jegliche Beteiligung nicht vorgesehen ist!

**Weiters setzt der Bürgermeister zu Beginn der Sitzung gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung den Punkt 2 des Tagesordnungspunktes 5
Beschlussfassung über die Fortsetzung und Einleitung eines Rechtsstreites
sowie den Punkt 2 des Tagesordnungspunktes 10
Grundsatzbeschluss über zukünftige Neuwidmungen
von der Tagesordnung ab.**

Der Bürgermeister holt noch nach und begrüßt Herrn GR. Harald Ringhofer zu seiner 1. Sitzung.

Da ansonsten keine weiteren Wortmeldungen erfolgen wird in die Tagesordnung eingegangen.

**Pkt. 1: Verabschiedung eines ausgeschiedenen Gemeinderates
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter**

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.09.2014 TOP 8 wird anlässlich des Ausscheidens, an folgenden Gemeinderat ein Ehrengeschenk übergeben:

Name	Adresse	geboren am	Eintritt in den GR.	Austritt aus dem GR.
Paar Wolfgang			24.02.2015	31.03.2017
- Mitgliedschaft unter 5 Jahre		Nadelburg-Buch		

Bedeckung: VA 2017

VA-Stelle 1/062-728 Ehrungen und Auszeichnungen

VA-Betrag € 8.000,00

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Das Ehrengeschenk wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.



Pkt. 2: *Genehmigung des Protokolles über
die Gemeinderatssitzung am 14.03.2017
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter*

Der Vorsitzende bemerkt, dass gegen das gegenständliche Protokoll vom 14.03.2017 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.

Der Vorsitzende verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 53 NÖ.GO. beschließen:

Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung am 14.03.2017 wird genehmigt.

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 3: <i>Berichte des Bürgermeisters</i> <i>Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter</i>

Berichte

1. Geburtstage.
2. Wegeausschuss-Sitzung vom 4.4.2017

Wortmeldungen: Keine.

2.

**Die motorbetriebene Leinwand im Zuhörerraum wird betätigt.
Der Bürgermeister ersucht die Spielerelen zu unterlassen!**

Pkt. 4: <i>Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Lichtenwörth</i> <i>Antragsteller: Prüfungsausschussobmann</i>

Der Referent verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 82 NÖ.GO. beschließen:

Das Protokoll der unangesagten Sitzung des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Lichtenwörth vom 6.6.2017, wird zur Kenntnis genommen.

Wortmeldungen: GR. Borbely, GR. Brandl, Bürgermeister, GR. DI (FH) Müllner.

Beschluss: Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 5: *Beschlussfassung über die Fortsetzung und Einleitung eines Rechtsstreites*
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 Z 16 der NÖ. Gemeindeordnung beschließen:

1.

Fortsetzung eines Rechtsstreites

**Die Beauftragung
betreffend
a.o. Revision an den Verwaltungsgerichtshof
betreffend der Erweiterung der Biogasanlage, naturschutzrechtliches Verfahren
Urteil des Landesverwaltungsgerichts Niederösterreich**

an Herrn Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Häusler, 2700 Wiener Neustadt, Neunkirchner Straße 17
wird genehmigt.

Wortmeldungen: GR. Zusag, Bürgermeister, GR. Lechner Norbert, GR. Lechner Hubert,

3.

Befallsklatschen und Unruhe von den Zuhörern nach einer Wortmeldung durch GR. Lechner Norbert (Bürgermeister müsste den Rechtsanwalt von seinem Geld bezahlen). Der Bürgermeister spricht an die Zuhörer gemäß § 49 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung eine letzte Warnung aus und fordert Ruhe ein.

Beschluss: Die Beauftragung mit der a.o. Revision an den VWGH wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 SPÖ Mandatare für die Fortsetzung des Rechtsstreites,
5 ÖVP Mandatare gegen die Fortsetzung des Rechtsstreites,
2 LPL Mandatare gegen die Fortsetzung des Rechtsstreites,
1 FPÖ Mandatar - Stimmenthaltung,
1 Liste PAAR Mandatar - Stimmenthaltung.

wurde vom Bürgermeister zu Beginn der Sitzung gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung von der Tagesordnung abgesetzt!

2.

Einleitung eines Rechtsstreites

Die Beauftragung

betreffend

Besitzstörungsklage

Grundstück Nr. 1733/2 KG Neudörfel zu Grundstück Nr. 3977 KG Lichtenwörth (Weg)

an Herrn Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Häusler, 2700 Wiener Neustadt, Neunkirchner Straße 17 wird genehmigt.

Wortmeldungen:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Pkt. 6: *Beschlussfassung über die Mitbenützung der A1 Sendeanlage Quellengasse durch T-Mobile und Abschluss eines Nutzungsvertrages mit der ARGE Telekommunikationsanlagen GesbR*
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter

Herr Klubsprecher GR. Lechner Hubert wünscht die Verlesung des gesamten Nutzungsvertrages.

Der Bürgermeister verliest diesen und den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 Z. 22 lit. h) der NÖ. GO. beschließen:

Der in der Beilage befindliche, einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildende Nutzungsvertrag, abgeschlossen zwischen

- 1. der Marktgemeinde Lichtenwörth, Hauptstraße 1, 2493 Lichtenwörth als Nutzungsgeber einerseits und*
- 2. der ARGE Telekommunikationsanlagen GesbR, Rennweg 97-99, 1030 Wien als Nutzungsberechtigte andererseits*

wird genehmigt.

Wortmeldungen: **Bürgermeister, GR. Lechner Hubert.**

Beschluss: Der Nutzungsvertrag lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 SPÖ Mandatare für den Abschluss des Nutzungsvertrages,
5 ÖVP Mandatare für den Abschluss des Nutzungsvertrages,
1 FPÖ Mandatar für den Abschluss des Nutzungsvertrages,
1 Liste PAAR Mandatar für den Abschluss des Nutzungsvertrages,
2 LPL Mandatare gegen den Abschluss des Nutzungsvertrages.

Pkt. 7: *Beschlussfassung über die Beauftragungen von Arbeiten und Lieferungen für ein Biotop in der Hollerau*
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter

Der Bürgermeister verliert den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ. GO. beschließen:

**Die Beauftragungen von
Arbeiten und Lieferungen
für ein Biotop in der Hollerau**

Datum	Menge	Einheit	Artikel	LS-Nr	Preis	FUR	Betrag	%	
Baustelle: Biotop									
27.03.	9,00	std	Raupenbagger TAKEUCHI TB 1140 Quick		73,00		657,00	20	
27.03.	1,00	std	Raupenbagger TAKEUCHI TB 1140 Quick		73,00		73,00	20	
27.03.	1,00	std	Rüttelplatte HC850-R Quick für TB 1140		51,00		51,00	20	
27.03.	1,00	std	Sortiergreifer LG15 Quick für TB 1140		31,00		31,00	20	
27.03.	1,00	tpa3	Überstellung Bagger TAKEUCHI TB 1140		195,00		195,00	20	
27.03.	2,00	tpa3	Überst. Zusatzgerät TB1140 m. Bagger		30,00		60,00	20	
27.03.	1,00	tag	Lasermisvellierr		50,00		50,00	20	
1.117,00					+	20 % Mwst	223,40	1.340,40	

Bankverbindung: Wiener Neustädter Sparkasse, IBAN A176202670000009365
Gerichtsstand Wiener Neustadt, Landesgericht Wr. Neustadt FN 199718d, Geschäftsführer: Ing. Bernd Golob
Bei Nichteinhaltung des Zahlungszieles berechnen wir 14% Verzugszinsen

bei



Ing. Bernd GOLOB GmbH
2493 Lichtenwörth, Gewerbestr. 16
Tel.: 02622 / 75 353 • Fax: DW 20
Mail: office@golob-erdbau.at
Web: www.golob-erdbau.at

wird genehmigt.

- Bedeckung:** VA 2017
- VA-Stelle** 1/840-729 Grundbesitz-Sonstige Ausgaben
- Wortmeldungen:** Bürgermeister, GR. Brandl, GR. DI (FH) Müllner, GR. Lechner Hubert.
- Beschluss:** Die Beauftragungen werden genehmigt.
- Abstimmungsergebnis:** 12 SPÖ Mandatare für die Beauftragung,
5 ÖVP Mandatare für die Beauftragung,
1 FPÖ Mandatar für die Beauftragung
1 Liste PAAR Mandatar für die Beauftragung,
1 LPL Mandatar gegen die Beauftragung (GR. Lechner Hubert),
1 LPL Mandatar - Stimmenthaltung (GR DI (FH) Müllner).

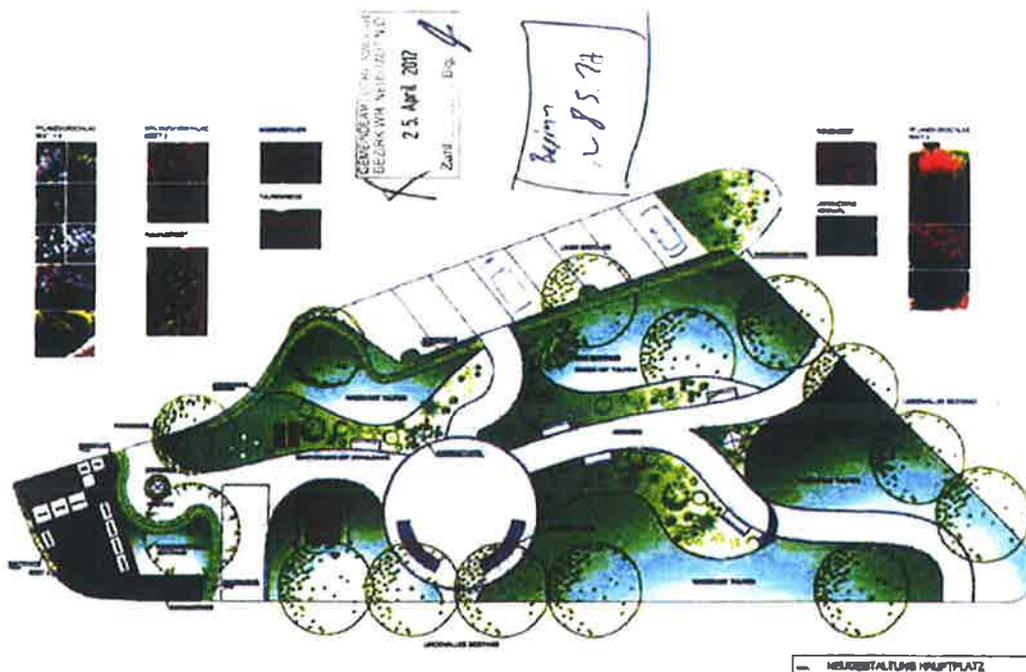
Pkt. 8: *Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten und Lieferungen - Parkgestaltung Hauptplatz Lichtenwörth*
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ. GO beschließen:

Die Vergabe der Arbeiten und Lieferungen

1.



**Betrifft: BVH Lichtenwörth
Neugestaltung Hauptplatz**

Kostenvoranschlag

Pos.	Bezeichnung	Menge	EM	EP/EUR	GP/EUR
1.	Nivellierung				
1.1	NIVELLIERARBEITEN für die Vermessung des Grundstückes				400,-
		1			
	Summe: Nivellierung				
2.	Rodung Bäume				
2.1	BÄUME FÄLLEN 4 x Linden, 3x Birken, 1x Wacholder, 1x Eibe Stückweises Abtragen der Bäume ohne Entfernen des Wurzelstockes. Die Stämme werden knapp über dem Bodenniveau abgeschnitten. Die Konten werden je nach Erfordernis unter Berücksichtigung der pflanzlichen und baulichen Anlagen per Seil abgetragen. Das gesamte anfallende Rodungsmaterial wird entsprechend zerkleinert, abtransportiert und entsorgt inkl. Deponiegebühr.				1.650,-
		1			
2.2	WURZELSTOCK FRÄSEN 4 x Linden, 3x Birken, 1x Wacholder, 1x Eibe inkl. Entsorgung auf Deponie				490,-
		1			
2.3	RODUNG HECKE bei Mistplatz/Gehsteig Das gesamte anfallende Rodungsmaterial wird entsprechend zerkleinert, abtransportiert und entsorgt inkl. Deponiegebühr.				150,-
		1			
	Summe: Rodung Bäume				
3.	Wegebau Allgemein				
3.1	RASENSODE ABHEBEN bestehende Rasenfläche abheben anfallendes Material aufladen, abtransportieren und entsorgen.				
	ca 360,06	qm	1,50		540,09
			Übertrag		3.232,09

3.2	BOCKHAUFSTUF WEGE 16CM Maschinell sowie in Randbereichen händisches abtragen des Erdmaterials mittels geeigneter Geräte. d.h. lockern des Oberbodens, verladen der Seilen, abtransportieren zur Segasse (Wegflächen gegen Verunreinigung schützen) verladen in LKW-Mulden und abtransportieren auf eine Deponie (inkl. Planiegebühr). An aller Arbeit und Material.	ca. 360,06	qm	10,30	3.780,63
3.3	TRAGSCHICHT Mineralgemisch oder Schotter der Körnung 0/32 mm oder gleichwertiges Material liefern und in einer Dicke von 25 cm (verdichteter Zustand) einbauen und standfest verdichten. Die Oberfläche der Tragschicht wird als ebene Fläche ausgebildet und mit Gefälle hergestellt.	ca. 360,06	qm	7,10	2.556,43
<u>Summe: Wegebau Allgemein</u>					
4.	Wegebau Oberfläche: Wassergebunden Decke				
4.1	AUSGLEICHSSCHICHT Spalte 0/16 mm liefern in einer Dicke von 5-10 cm gleichmäßig und profilgerecht aufbringen und verdichten.	ca. 360,06	qm	5,60	2.016,34
4.2	DECKSCHICHT Wassergebundene Deckschicht Wegemischung der Körnung 0/9 mm 1-3 cm Schichtstärke	ca. 360,06	qm	6,70	2.412,40
4.3	RASENEINFASSUNG STAHLBAND 5mm stark / "Verrostet" liefern und einsetzen	ca. 291,60	l/m	9,80	2.859,64
<u>Summe: Wegebau Oberfläche: Wassergebunden Decke</u>					

Übertrag

16.855,53

5.	Wegebau Oberfläche: Pflasterung			
5.1	** Alternativposition ** PFLASTERUNG mit Granitpflaster Gebhärter dunkelgrau gemischt in Sandbett verlegt. Inkl. Sandfugen Größe 6/6 cm	ca. 360,06	qm	/
5.2	** Alternativposition ** AUFFRISS WEGEINFASSUNG Pflaster in Betonbett versetzt und verfügt.	ca. 291,80	l/m	/
5.3	** Alternativposition ** AUFFRISS BETONFUGEN Pflasterfläche wird mit Betongemisch statt Sand verfügt.	ca. 360,06	qm	/
<u>Summe: Wegebau Oberfläche: Pflasterung</u>				
6.	Rasenfläche			
6.1	RASENSODE ASHEZEN bestehende Rasenfläche abheben anfallendes Material ca. 5 cm aufladen, abtransportieren und entsorgen.	ca. 713,04	qm	1,50
				1.069,56
6.2	BODENLOCKERUNG - FRÄSEN Boden mittels Fräse ca. 10-15 cm tief lockern.	ca. 713,04	qm	1,10
				784,34
6.3	RASENERDE abgeleitet mit Grünschnittkompost und Quarzsand liefern und ca. 2-5cm hoch aufbringen und anpflanzen.	ca. 713,04	qm	4,20
				2.994,77
6.4	FEINPLANUM Herstellen der gärtnerischen Feinplane für die anschließende Begrünung.	ca. 713,04	qm	1,30
				926,95
6.5	BEKÄHM Bekämen der Fläche mit 50 g/qm Gebrauchsrasensaatgut sowie aufdüngen der Rasenfläche	ca. 713,04	qm	0,80
				570,43
<u>Summe: Rasenfläche</u>				

^h
Übertrag 23.201,58

7.	Staudenbeete+ Rosenbeet				
7.1	RASENSODE ABHEBEN bestehende Rasenfläche abheben anfallendes Material ca. 8 cm aufladen, abtransportieren und entsorgen. Staudenbeetfläche: 207,41 m² Rosenbeetfläche 44 m² Gesamtfläche 251,41 m²	ca. 251,41	qm	1,50	377,12
7.2	BODENLOCKERUNG - fräsen Boden mittel= fräse ca. 10-15 cm tief lockern.	ca. 251,41	qm	1,10	276,55
7.3	BODEN/IRBESSERUNG EINBAUEN (12 m³ Kompost)	ca. 251,41	qm	4,68	1.176,60
7.4	RASENEINFASSUNG STAHLBAND 5mm stark / "Ferkostec" liefern und verlegen	ca. 62,77	lkm	9,80	615,15
7.5	** Alternativposition ** KEGELINFASSUNG MIT KLEINSTEINPLASTER in Beton verankert inkl. Material Bei dieser Position anfallt die Stahleinfassung von 5.36 5.4	ca. 62,77	lkm	/	
7.7	FEINPLANUM +/- 3 cm Herstellen der gärtnerischen Feinplanie inkl. Verdichtung mittels Walze sowie kleine Unebenheiten ausbessern und nachverdichten als Vorbereitung für die Rollrasenverlegung.	ca. 251,41	qm	/	
7.8	BEPFLANZUNG LT. LISTE liefern				5.890,-
				1	
7.9	BEPFLANZUNG LT. LISTE setzen				1.440,-
				1	
7.10	BINDENDECK Pflanzflächen mit Bindendeck ca. 5cm hoch gegen auflaufende Samenkräuter und Wasserverdunstung abdecken.	ca. 251,41	qm	5,90	1.483,32

Summe: Staudenbeete+ Rosenbeet

Übertrag 34.460,32

8. **Einrichtung**
 8.1 **** Alternativposition ****
SITZBANK RUND
 Material: PP glasf beschichtet in RAL Farbe nach Wahl
 Sonderanfertigung
 Maße lt. Plan
 inkl. Holzbohlen
 ca. 2 Stk. /

8.2 **** Alternativposition ****
HOLZBELAG FÜR SITZBANK RUND
 Material: Lärche
 Sonderanfertigung
 Maße lt. Plan
 ca. 2 Stk. /

Summe: Einrichtung

9. **Hecke**
 9.1 **BODENAUSTAUSSCH KUNETTE 40x40cm**
 Die gesamte Länge 40cm breit und 40cm tief anheben.
 Anfallendes Material wird verführt und inkl.
 Deponiegebühr entorgt.
 Anschließend liefern und einbringen eines aufgedüngten
 und homogen gemischten Versäckerungs- und
 Wasserspeichernden Substrates.
 ca. 51,00 €/m 15,68 799,68

9.2 **HAINBUCHENHECKE-CARPINUS BETULUS**
 liefern und setzen
 nach Wahl AN
 Größe: 80/100
 ca. 51,00 €/m 24,31 1.239,81

Summe: Hecke

10. **Sichtschutzzaun Material Holz liefern**
 10.1 **** Alternativposition ****
PARALLELOGRAMM SIB. LÄRCHE
 Maße: 21/88/400, 4-S gerundet
 1 STK = 4 lfm
 liefern

ca. 928,00 €/m 2,-

10.2 **** Alternativposition ****
PROFILHOLZ GLATTKANT SIB. LÄRCHE
 Maße: 21/88/400
 1 STK = 4 lfm
 liefern

ca. 320,00 €/m /

Summe: Sichtschutzzaun Material Holz liefern

Netto summe

36.499,81

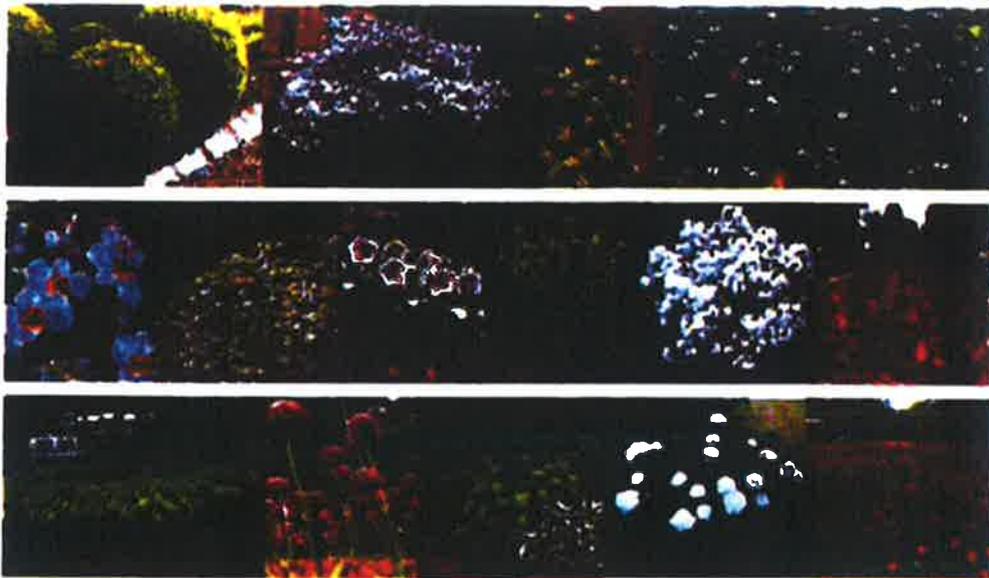
Zusammenstellung:

- Nivellierung
- Rodung Bäume
- Wegebau Allgemein
- Wegebau Oberfläche: Wassergebunden Decke
- Wegebau Oberfläche: Pflasterung
- Rasenfläche
- Staudenbeete • Rosenbeet
- Einrichtung
- Hecke
- Sichtschutzaum Material Holz: Setem

Nettosumme:

Zuzüglich 20,00 % MwSt

Gesamtsumme:



SICHTSCHUTZ ZAUN



PFLANZTROG



AUSSENKÜSTEN ZAUN

Art.Nr	Artikelbezeichnung	Menge	Preis	Rab	Netto
--------	--------------------	-------	-------	-----	-------

Zusätzliche Aufwände für Parkgestaltung

- 1) Abbrechen des bestehenden Brunnens.
 Künnetten für Beleuchtung herstellen und befüllen.
 Fundierung Holzschutzwände.
 Zusätzliche Wurzelstöcke ausgraben.
 Randsteine abbrechen.

LSTUB	Baggerstunden 15t	30,00 Std	79,00		2.370,00
LSTUB	Baggerstunden 4t	30,00 Std	65,00		1.950,00
LSTUN	gärtnerischer Helfer	30,00 Std	45,00		1.350,00
HDIIVStk	Verrechnungseinheit für Material	1.500,00 Stk	1,10		1.650,00
Positionssumme					7.320,00

2) Betonpflaster umlegen:

LAM1m	Randsteine in Beton versetzt	25,00 Lfm	34,00		850,00
LAM2	Betonpflastersteine verlegt	40,00 m2	35,00		1.400,00
Positionssumme					2.250,00

Ausgenommen ist das Herstellen des Wasseranschlusses.

Zwischensumme	EUR	9.570,00
+ 20% MwSt	EUR	1.914,00
Rechnungsbetrag	EUR	11.484,00

Art.Nr	Artikelbezeichnung	Menge	Preis	Rab	Netto
--------	--------------------	-------	-------	-----	-------

Installieren einer Bewässerungsanlage System PIPELIFE, bestehend aus 6 Sektionen, Wasser- und Stromanschluß sind bauseits zu errichten. Bewässerungscomputer entfällt, da die Steuerung durch die Elektrotechnik erfolgt.

BW-VR5035	Ventilbox 50x35cm	1,00 Stk	109,00		109,00
BW-VERTEILER	Verteiler	1,00 Stk	111,00		111,00
BW-KH1	Kugelhahn	1,00 Stk	44,70		44,70
BW-MVK1	Magnetventil	6,00 Stk	65,00		390,00
BW-VA1	Verteileranschlußstück	3,00 Stk	5,50		16,50
BW-KIA32	Anschlußstück mit AG	6,00 Stk	8,50		51,00
BW-WIR32	Winkel mit Innengewinde	6,00 Stk	12,20		73,20
BW-AS3/4/16	Anschlußstück	32,00 Stk	2,20		70,40
BW-16A4	Anschlußrohr	80,00 Lfm	1,30		104,00
BW-TRI6/03-2	Tropferrohr mit Inlinetropfern	300,00 Lfm	2,40		720,00
BW-KI	Kleinformstücke	50,00 pau	2,20		110,00
BW-W32	Winkel	4,00 Stk	12,70		50,80
BW-RSD	Regen-Sensor	1,00 Stk	89,00		89,00
BW-V32	Verbinder	4,00 Stk	11,90		47,60
BW-VSK100	Versenkkörper	7,00 Stk	8,70		60,90
BW-W1/2/16	Anschlußwinkel 90°	7,00 Stk	2,40		16,80
BW-SPR15VR	Sprühdüse	1,00 Stk	6,40		6,40
BW-VR55+	Getriebeversenkregner	13,00 Stk	46,00		598,00
BW-W3/4/16	Anschlußwinkel 90°	13,00 Stk	2,40		31,20
BW-W3/4/16	Anschlußwinkel 45°	13,00 Stk	2,40		31,20
Übertrag					EUR 2.731,70

Angebot-Nr 11032 Bearb Seite 2 Kunden-Nr 200072 Angh. Dat 2017/05/31

Art.Nr	Artikelbezeichnung	Menge	Preis	Rab	Netto
	Übertrag			EUR	2.731,70
BW-32A6	Nutzwasserrohr	260,00 Lfm	3,25		845,00
LAPA	Ausheben der Rohrgräben und wieder- befüllen	1,00 pau	1.650,00		1.650,00
LAPA	Montieren der Anlage	1,00 pau	2.106,00		2.106,00
	Positionssumme				7.332,70
ABZUG	Rabat wegen Verzinsung des Angebots	1,00	2.000,00-		2.000,00-
	Nettosumme			EUR	5.332,70
	+ 20% MwSt			EUR	1.066,54
	Rechnungsbetrag			EUR	6.399,24

Summe 1

43.799,77 €

Summe 2

11.484,00 €

Summe 3

6.399,24 €

GESAMTSUMME:**61.683,01 €****bei**

DYNAMISCHE
GARTENGESTALTUNG
EDER GMBH

• SCHWIMMTEICHE • BEGRÜNUNG •
• BEWÄSSERUNG •

Betrieb:
2493 Lichtenwörth
Gewerbestraße 11

Büro:
2493 Lichtenwörth
Hauptplatz 13
Tel.: 02622/76 102
Fax: 02622/76 102-14

gartengestaltung.eder@aon.at
<http://www.gartengestaltung-eder.at>

wird genehmigt.**Bedeckung:****1. NVA 2017****VA-Stelle****5/8151-050 Grünland - Park/Hauptplatz****Wortmeldungen:****GR. Brandl, Bürgermeister, GR DI (FH) Müllner.****Beschluss:****Die Beauftragung wird genehmigt.****Abstimmungsergebnis:**

**12 SPÖ Mandatare für die Beauftragung,
1 FPÖ Mandatar für die Beauftragung
1 Liste PAAR Mandatar für die Beauftragung,
5 ÖVP Mandatare gegen die Beauftragung,
1 LPL Mandatar gegen die Beauftragung (GR. Lechner Hubert),
1 LPL Mandatar - Stimmenthaltung (GR DI (FH) Müllner).**

4.

Wieder ist vom Zuhörerraum zu vernehmen, dass man nichts hört.

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass man halt die Fenster zumachen müsste.

GR. DI (FH) Müllner ist der Meinung, dass die Klimageräte einzuschalten wären.

GGR. Marquart bemerkt, dass es dann bei ihr zieht. Es wird von Fehlplanungen gesprochen. Es geht lautstark hin und her.

2.

Bauvorhaben: 2493, Hauptplatz Parkanlage

E-Installationen Änderungen und Erweiterungen Parkanlage Hauptplatz

KdNr.: 20001, Marktgemeinde Lichtenwörth		Datum:	Seite 1 / 3		
Pos.Nr.	Menge	EH	Artikelbezeichnung	Einzel	Gesamt
			Wie persönlich besprochen, freuen wir uns, Ihnen in Überarbeitung zu unserem Erstoffert ein entsprechendes Anbot erstellen zu dürfen:		
	1,00	PA	Erweiterung bestehender Hauptverteiler um	2 321,55	2 321,55
			- FI Schalter und Absicherungen Bewässerung, Beleuchtungen - Erweiterung der bestehenden BUS Anlage der Weihnachtsbeleuchtung (Extensions, Wetterstation und mobiler Webzugang (monatl. Kosten!)) - Programmierung der Erweiterung der Busanlage für Beleuchtung und Bewässerung - Steuerschütze - Kleinmaterial - Einschulung Bauhof (Anwender)		
	1,00	PA	Installationsarbeiten für	1 845,25	1 845,25
			- Bewässerung 8 Kreise inkl. Anschluß Ventile - 4 Stromkreisleitungen für Beleuchtungen - Erstellen von 20 Bodenauslässen für spätere Montage Wegbeleuchtung - Erstellen von 6 Bodenauslässen für Beleuchtung Statuen - Erstellen von 3 Bodenauslässen für späteren Anschluß Weihnachtsbeleuchtung Bäume (Energiesäulen) Materialien und Montagen		
Zwischensumme:				EUR	4 166,80

wird genehmigt.

Bedeckung: 1. NVA 2017

VA-Stelle 5/8151-050 Grünland - Park/Hauptplatz

Wortmeldungen: GR. Lechner Norbert, Bürgermeister, GR. Zusag, GR. DI (FH) Müllner,
GR. Lechner Hubert, GR. Rüel BSc.

5.

Nach Wortmeldungen von GR. Brandl (nachträglicher Beschluss!) und GR. Lechner Hubert (wird sich um Gefahr im Verzug handeln!), Gelächter und Unruhe im Zuhörerraum.

Der Bürgermeister spricht aus: Kommentare und Gelächter brauchen wir nicht.

Ich mache jetzt vom § 49 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung Gebrauch und ersuche die Zuhörer die Sitzung zu verlassen.

GR. Brandl: Die Bürger schmeißt du jetzt raus?

Beifallsklatschen im Zuhörerraum.

Einige Zuhörer hinterfragen ob wirklich alle den Saal verlassen müssen.

Der Bürgermeister bleibt nach wiederholten nutzlosen Ermahnungen dabei, alle Zuhörer haben den Sitzungssaal zu verlassen.

Diese folgen Schlussendlich der Aufforderung.

NÖ Gemeindeordnung 1973.

§ 49

Sitzungspolizei

(3) Bei Störungen der Sitzungen des Gemeinderates durch die Zuhörer kann der Vorsitzende nach vorangegangener erfolgloser Ermahnung die einzelnen Ruhestörer entfernen oder den Zuhörerraum räumen lassen.

Beschluss: Die Beauftragung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 SPÖ Mandatare für die Beauftragung,
1 FPÖ Mandatar für die Beauftragung
1 Liste PAAR Mandatar für die Beauftragung,
5 ÖVP Mandatare gegen die Beauftragung,
1 LPL Mandatar gegen die Beauftragung (GR. Lechner Hubert),
1 LPL Mandatar - Stimmenthaltung (GR DI (FH) Müllner).

3.

Denkmal aus Indisch black Granit poliert
inkl Gravur und Laserbild
wie besprochen
ein kleines Fundament erstellen
Denkmal im Park, fachgerecht versetzen und verzapfen

inkl Transport und Arbeitszeit
Nettopreis
20% MwSt
Gesamtsumme

€ 2.375,00
€ 475,00
€ 2.850,00

bei



STEINMETZMEISTER Josef Schuster e.U.

ZENTRALE: 2601 Sollenau - Industriestrasse 22 T. 02628 / 61 21 5
Filiale 2514 Traiskirchen - A. Helloggerstr. 55 T. 02252 / 52 1 93
Filiale 1120 Meidling - Haidachergasse 4 T. 01 / 815 24 00

wird genehmigt.

Bedeckung: 1. NVA 2017

VA-Stelle 5/8151-050 Grünland - Park/Hauptplatz

Summe 1

GESAMTSUMME:

2.850,00 €

2.850,00 €

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Beauftragung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 SPÖ Mandatare für die Beauftragung,
1 FPÖ Mandatar für die Beauftragung
1 Liste PAAR Mandatar für die Beauftragung,
5 ÖVP Mandatare gegen die Beauftragung,
1 LPL Mandatar gegen die Beauftragung (GR. Lechner Hubert),
1 LPL Mandatar - Stimmenthaltung (GR DI (FH) Müllner).

4.

Sortiment	Menge	Preis	EUR
Rhombus-Fassadenschalung, Lärche, A 19 x 90 mm 4,00 m	140 Stk	560.000 lfm	1,88 929,80
Gehobelt, sibirische Lärche, AB 42 x 42 mm 4,00 m	40 Stk	160.000 lfm	2,32 371,20
90 x 90 mm 4,00 m	10 Stk	40.000 lfm	7,58 303,20
Edelstahlschraube L - Go Fix MS 4 x 50 mm	500 Stk	3.000 Pak	40,67 122,01
Transport (nicht skontofähige Position)			70,00 70,00
Gesamt	1.564 m3		
Gesamt			1 796,01
20 % MwSt von 1.796,01			359,20
Endbetrag			2.155,21

bei

HOLZHOF SCHMIDT Handels GmbH**Königsberg 52
A-2870 Aspang****Telefon:** +43(0)2642-52439 **Fax:** +43(0)2642-52439-11 **E-Mail:** buero@holzof-schmidt.at

wird genehmigt.

Bedeckung: 1. NVA 2017**VA-Stelle** 5/8151-050 Grünland - Park/Hauptplatz**Summe 1****GESAMTSUMME:****2.155,21 €****2.155,21 €****Wortmeldungen:** Keine.**Beschluss:** Die Beauftragung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 SPÖ Mandatare für die Beauftragung,
 1 FPÖ Mandatar für die Beauftragung
 1 Liste PAAR Mandatar für die Beauftragung,
 5 ÖVP Mandatare gegen die Beauftragung,
 1 LPL Mandatar gegen die Beauftragung (GR. Lechner Hubert),
 1 LPL Mandatar - Stimmenthaltung (GR DI (FH) Müllner).

5.

- 1 Stück 3Tube LTE/WLAN Router mit fixer IP-Adresse, Tarif HUI Flat 10

3Tube: LTE/WLAN Router.



Preise und Tarife.

Wählen Sie zuerst den gewünschten Tarif

Tarife	Tarifpreis	Gerätepreis
<input type="radio"/> Hui 9 GB	9 €	139 €
<input type="radio"/> Hui Flat 10	18 €	79 €
<input type="radio"/> Hui Flat 30	25 €	0 €
<input type="radio"/> Hui Flat 50	35 €	0 €
<input type="radio"/> Hui Flat 150	50 €	0 €

bei



Hutchison Drei Austria GmbH

wird genehmigt.

Bedeckung: 1. NVA 2017

VA-Stelle 5/8151-050 Grünland - Park/Hauptplatz

Summe 1 79,00 €

GESAMTSUMME: 79,00 €

GESAMTSUMME VERGABEN 1 bis 4 88.666,74 €

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Beauftragung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 SPÖ Mandatare für die Beauftragung,
1 FPÖ Mandatar für die Beauftragung
1 Liste PAAR Mandatar für die Beauftragung,
5 ÖVP Mandatare gegen die Beauftragung,
1 LPL Mandatar gegen die Beauftragung (GR. Lechner Hubert),
1 LPL Mandatar - Stimmenthaltung (GR DI (FH) Müllner).

<p>Pkt. 9: Beschlussfassung über die Änderung der Grenze zwischen den Gemeinden Eggendorf und Lichtenwörth Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter</p>

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 Z.13 in Verbindung mit § 7 Abs. 1 der NÖ. GO. beschließen:

Änderung der Grenze zwischen den Gemeinden Eggendorf und Lichtenwörth

In der Katastralgemeinde Obereggendorf verläuft die Gemeindegrenze zwischen den Gemeinden Eggendorf und Lichtenwörth in stark ausgeprägten Krümmungen, welche einerseits durch den in der Natur gegebenen Verlauf der Fische entstanden sind, und andererseits liegen Grundstücke im Gemeindegebiet Lichtenwörth, welche durch die kommende Grenzänderung in das Gemeindegebiet von Eggendorf aufgenommen werden sollen. Die Eingemeindung dieser Grundstücke soll gleichzeitig mit einem flächengleichen Grundtausch durchgeführt werden, und zwar:

Die von der Gemeinde Lichtenwörth nach Eggendorf zufallende Fläche wird 5.494 m² und die von der Gemeinde Eggendorf nach Lichtenwörth zufallende Fläche 5.628 m² betragen.

Für diese Grenzänderung sind nach § 7 NÖ Gemeindeordnung 1973 übereinstimmende Gemeinderatsbeschlüsse der beteiligten Gemeinden erforderlich, die der Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung bedürfen.

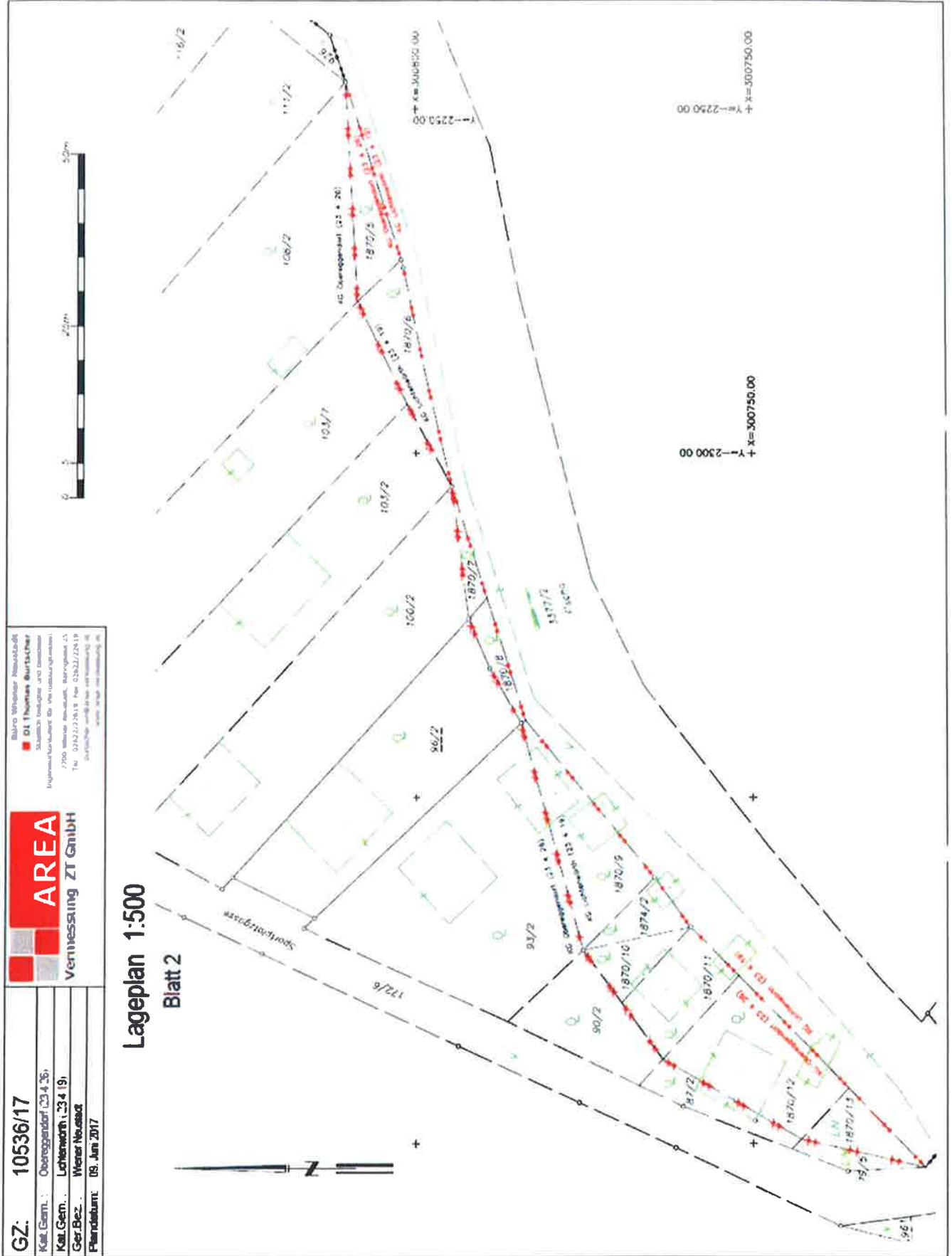
Ein Vermessungsplan ist angeschlossen, und wird dem Gemeinderat mit dem Antrag auf Zustimmung zur Änderung der Gemeindegrenzen vorgelegt.

Herr GR. Lechner Hubert verlässt während der Verlesung des Antrags um 20.10 Uhr den Sitzungssaal.

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Grenzänderung lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.



Büro Wiener Neustadt
DI Thomas Burtscher
Stadtbauingenieur und Konstrukteur
Ingenieurkammer OB Wien (Ingenieurkammer)
7700 Wiener Neustadt, Marktgasse 13
TM 026222813 Fax 026222819
026222813
www.area-wienerneustadt.at

AREA
Vermessung ZT GmbH

GZ: 10536/17
Kat.Gem.: Oberggendorf (23.4.36)
Kat.Gem.: Lehenwirth (23.4.19)
Ger.Bez.: Wiener Neustadt
Planndatum: 05. Juni 2017

 AREA Vermessung ZT GmbH 2700 Wiener Neustadt Bahngasse 25 Tel.: 02622/22619 Fax: 02622/22619-4 burtscher.wn@area-vermessung.at www.area-vermessung.at						<h1 style="margin: 0;">Gegen- überstellung</h1>						Land: Niederösterreich Gerichtsbezirk: Wiener Neustadt Katastralgemeinde: Lichtenwörth Katastralgemeinde-Nr.: 23 4 19 Katastralgemeinde: Obereggendorf Katastralgemeinde-Nr.: 23 4 26 Geschäftszahl: 10536/17		
Aufstellung der Grundstücke KG Lichtenwörth 23 4 19						Aufstellung der Grundstücke KG Obereggendorf 23 4 26								
EZ	Gst.	Ben art	Fläche			Eigentümer	EZ	Gst.	Ben art	Fläche			Eigentümer	
			ha	a	m ²					ha	a	m ²		
1290	086	BF1 GT1	T	9	11 92	Blutaumüller Heinz	260	46/1	LN1		51	88	Dipl. Ing. Pachzelt GmbH & Co KEG	
1735	1897/10	GE1		2	99	Fruth Martin	2402	46/2	GT1		2	83	Blue Danube Immobilien GesmbH (FN 224695i)	
1743	1927/11	GE1		12	80	Murkl Bruno 1/2 u. Hedwig 1/2								
1738	1897/12	GE1		3	42	Weiß Sonja								
1248	1921/4	BF1 GT1 GE1	T T T	7	46 59 2	Ferstler Brgt	260	47/2	WLD1		1	57	Dipl. Ing. Pachzelt GmbH & Co KEG	
784	1970/5	GT1		1	00	Luludis Evangelos 1/2 Heindel Carmen 1/2								
1190	1970/6	GT1		1	34	Steyer Karl 1/2 u. Marie 1/2								
1543	1970/7	GT1		1	91	Perthen Waltraud								
1241	1970/8	GT1		1	82	Aschauer Helga								
1240	1970/9	BF1 GT1	T T	5	07 61 4	Laschitz Karl								
440	1970/10	BF1 GT1	T T		68 8 62	Winkler Peter								
440	1970/11	BF1 GT1	T T	1	61 55 1									
1304	1970/12	BF1 GT1	T T	3	07 98 2	Fleischmann Ramund								
658	1870/13	LN1			25	Leitner Eva								
1352	1974/2	BF1 GT1	T T	2	52 8 2	Winkler Peter								
Summe:							Summe:						56	28

Herr GR. Lechner Hubert betritt um 20.11 Uhr wieder den Saal.

Pkt. 10: Beschlussfassung über die Vergabe betreffend der Führung eines Änderungsverfahrens zum Örtlichen Raumordnungsprogramm/Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Lichtenwörth und Grundsatzbeschluss über zukünftige Neuwidmungen
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ. GO beschließen:

1.

Die Vergabe betreffend der Führung eines Änderungsverfahrens zum Örtlichen Raumordnungsprogramm/ Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Lichtenwörth

Betrifft: **KOSTENSCHÄTZUNG** über die Führung eines Änderungsverfahrens zum Örtlichen Raumordnungsprogramm/Flächenwidmungsplan der MGM Lichtenwörth (*Neuwidmung von Wohnbauland am südlichen Ortsrand von Lichtenwörth bzw. Neuwidmung von Betriebsgebiet im Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet*)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bezugnehmend auf das Telefonat mit Herrn ALtr. Mag. Riegler vom 06.06.2017, gebe ich im Folgenden die geschätzten Kosten für die Führung eines entsprechenden Änderungsverfahrens zum Örtlichen Raumordnungsprogramm / Flächenwidmungsplan der MGM Lichtenwörth bekannt

Die Kostenschätzung vom 10.04.2017 ist demnach als gegenstandslos anzusehen

Die Ermittlung der Gebühr wird gemäß dem "Leistungsbild Raumplanung" der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten in Form der "Verrechnung nach Zeitaufwand" vorgenommen. Als Stundentarif werden dabei Werte in der Höhe von € 102,- bzw. € 80,- angewendet.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass der erforderliche Zeitaufwand von mehreren Faktoren abhängig ist:

* vorrangig natürlich von der Anzahl und vom Umfang der gewünschten bzw. erforderlichen Änderungspunkte.

* von ev. erforderlichen Grundlagenerhebungen oder von Ausmaß und Umfang der planerischen Leistungen selbst (wie z.B. Ausarbeitung von Planungsvarianten, Ausarbeitung der Unterlagen im Rahmen der "Strategischen Umweltprüfung (SUP)", Ausarbeitung der Baulandflächenbilanz, Aktualisierung von Kenntlichmachungen o.ä.)

* vom Zeitaufwand für Behördenverhandlungen (v.a. Besprechungstermine mit Gemeindevertretern und betroffenen Grundeigentümern bzw. mit Amtssachverständigen der NÖ-Landesregierung)

Der Leistungsumfang umfasst:

- 1. Erforderliche Besprechungen mit der Gemeindevertretung, Sachverständigen des Amtes der NÖ-Landesregierung bzw. Erstellung eines Vorentwurfes der geplanten Abänderungen.
- 2. Ausarbeitung eines Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes in 2 Varianten für den Bereich der geplanten Wohnbaulandneuwidmung am südlichen Ortsrand (Parz.Nr. 4234/1).
- 3. Ausarbeitung der "Entscheidungsgrundlagen über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung" gem. §25(4) Z.2 NÖ-ROG 2014 idGF..
- 4. Ausarbeitung des "Erläuterungsberichtes" und von Planklarstellung jener Abänderungen, die in ein Änderungsverfahren gebracht werden sollen.
- 5. Unterstützung bei der Vorbereitung des öffentlichen Auflageverfahrens (Erstellung des Kundmachungsmusters bzw. der Muster der Verständigung von Nachbargemeinden, Grundeigentümern u. Anrühnern) sowie Einreichung des Erläuterungsberichtes bei der Abt. RU1 des Amtes der NÖ-Landesregierung zu Beginn der öffentlichen Auflage. Behandlung von ev. während der Auflagefrist einlangenden Stellungnahmen bzw. des Gutachtens der Amtssachverständigen der NÖ-Landesregierung und Ausarbeitung von Empfehlungen für deren Behandlung durch den Gemeinderat sowie Ausarbeitung von im Zuge des Gemeinderatsbeschlusses gegenüber der öffentlichen Auflage eventuell abgeänderten Planklarstellungen der Widmungsänderungen ("Beschlusspläne") einschließlich ev. textlicher Erläuterungen und Begründungen
- 6. Herstellung der abschließenden Plandrucke der vom Amt der NÖ-Landesregierung genehmigten Änderungen des Flächenwidmungsplanes als "Neudarstellung" nach Abschluss des gegenständlichen Änderungsverfahrens

Wie vorbesprochen, sind seitens der Gemeinde folgende Abänderungen beabsichtigt:

- * Neuwidmung von Wohnbauland im Bereich der Parz.Nr. 4234/1 am südlichen Ortsrand von Lichtenwörth
- * Neuwidmung von "Bauland-Betriebsgebiet (BB)" im Bereich der Parz.Nr. 3933 im Osten des Gewerbegebietes

Unter diesen Voraussetzungen wird für die Vorbereitung bzw. Abwicklung des entsprechenden Änderungsverfahrens zum Ortlichen Raumordnungsprogramm / Flächenwidmungsplan bis zum Verfahrensabschluss folgender Zeitaufwand angenommen:

- * Zeitaufwand für Ausarbeitung eines Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes in 2 Varianten für den Bereich der geplanten Wohnbaulandneuwidmung am südlichen Ortsrand (Parz.Nr. 4234/1)

15 Stunden à 102,- € 1.530,00 €

- * Zeitaufwand für Vorbesprechungen bzw. für die Ausarbeitung eines planlichen Vorentwurfes zu den geplanten Abänderungen, sowie für die Ausarbeitung der Unterlagen im Rahmen der "Strategischen Umweltprüfung" gem. §25(4)Z.2 NO-ROG 2014 idGF.

Anmerkung: Es wird bezüglich der "SUP" davon ausgegangen, dass der Aufwand für die im Sinne des §25(4) des NO-Raumordnungsgesetzes idGF. durchzuführende "Strategische Umweltprüfung (SUP)" relativ gering gehalten werden kann (d.h. dass seitens der "Umweltbehörde" (Abt. RU1 des Amtes der NO-Landesregierung) die Zustimmung erteilt wird, dass im Rahmen der "SUP" lediglich das "Screening" durchzuführen, jedoch kein "Umweltbericht" zu erstellen ist.) Sollte aufgrund der Stellungnahmen der Amtssachverständigen zur "SUP" seitens des Amtes der NO-Landesregierung hinsichtlich der geplanten Abänderungen auch ein "Umweltbericht" zu erstellen sein bzw. sollten weitere, über das "Screening" im Rahmen der "SUP" hinausgehende Untersuchungen hinsichtlich der "Naturverträglichkeit" anzustellen sein, wäre zusätzlicher Arbeitsaufwand erforderlich, der derzeit noch schwer eingeschätzt werden kann bzw. wären eventuell auch externe Gutachten einzuholen (z.B. Emissionen, Naturschutz).

25 Stunden à 102,- € 2.550,00 €

- * Zeitaufwand für die Nacherhebung bzw. Untersuchung diverser Planungsgrundlagen (z.B. Baulandflächenbilanz, Bevölkerungsentwicklung, Geogene Gefahrenzonen, sonstige "Standortgefahren") gemäß der Novelle zum NO-ROG 2014 bzw. gemäß den aktuellen Anforderungen der Abteilung RU2 des Amtes der NO-Landesregierung (Abrechnung zu einem Stundensatz von je 80,- € nach tatsächlichem Aufwand)

- * Zeitaufwand für die Vorbereitung und Abwicklung des eigentlichen Änderungsverfahrens zum Ortlichen Raumordnungsprogramm gem. §§24 bzw. 25 NO-ROG 2014 idGF.

40 Stunden à 102,- € 4.080,00 €

Summe 8.160,00 €

+ 15% pausch. Nebenkosten (Fahrtspesen, Vervielfältigungen, etc.) 1.224,00 €

GESAMT (excl. 20% Ust.) 9.384,00 €

- * Zeitaufwand für die Herstellung der abschließenden Plandrucke der Änderung des Flächenwidmungsplanes (Plotte als "Neudarstellung") sowie für die bürointerne, digitale Nachführung der vom Amt der NO-Landesregierung genehmigten Abänderungen

7 Stunden à 80,- € 560,00 €

INSGESAMT (excl. 20% Ust.) **9.944,00 €**

Der obige Betrag wäre entsprechend dem Arbeitsfortschritt in insgesamt 3 Teilrechnungen zu begleichen.

bei

DIPL.ING. KARL SIEGL

INGENIEURKONSULENT FÜR RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
STAATLICH BEFUGTER UND BEEIDETER ZIVILTECHNIKER
1170 WIEN, GSCHWANDNERGASSE 26/2

TEL 01 / 489 35 52

FAX 01 / 489 35 52-20

MAIL raumplanung@siegl.co.at

WEB www.raumplanung-siegl.at



wird genehmigt.

Bedeckung: VA 2017

VA-Stelle 1/031-728 Flächenwidmungsplan/Erstellung, Änderung

Wortmeldungen: GR. Rüel BSc, Bürgermeister, GR. Zusag, GR. Mag. Koch,
GR. DI (FH) Müllner, GR. Ing. Artner, GR. Höller Karin,



An den
Bürgermeister
Harald Richter
Hauptstraße 1
2493 Lichtenwörth

Lichtenwörth, 20.06.2017

ANFRAGE
von GR Harry Müllner
Bürgerliste LPL - PRO Lichtenwörth
gemäß §22 NÖ Gemeinderatsordnung 1973
betreffend:

**Auskunft betreffend Stand der Dinge Änderung
Flächenwidmungsplan TOP 2 vom 14.03.2017**

Gemäß § 22 der NÖ Gemeinderatsordnung 1973 ersuchen wir den Bürgermeister die oben
genannte Anfrage in der nächsten Gemeinderatssitzung am 27.06.2017 zu beantworten.

MH freundlichen Grüßen


Bürgermeister Lichtenwörth PRO
20.06.2017
Ring | Unterschrift

Antwort des Bürgermeisters:

Liegt beim Land Niederösterreich!

Riegler Johann

Von: Riegler Johann
Gesendet: Donnerstag, 22. Juni 2017 09:34
An: 'post.ru1@noel.gv.at'; gerald.kienastberger@noel.gv.at
Cc: Bürgermeister (bgm@lichtenwoerth.at)
Betreff: AW: Einreichunterlagen RU1

Sehr geehrter Herr Dr. Kienastberger!

Urgenz!!!

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Lichtenwörth ersucht in der Causa Flächenwidmungsplanänderung um einen persönlichen und kurzfristigen Besprechungstermin.
Mit der Bitte rasche Mitteilung verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Harald Richter
Bürgermeister

i.A. Mag. Johann Riegler
Amtsleiter



Hauptstraße 1
2493 Lichtenwörth
T +43 (0) 2622/75227-20
F +43 (0) 2622/75227-9
E: johann.riegler@lichtenwoerth.at
www.lichtenwoerth.gv.at

Von: Riegler Johann
Gesendet: Donnerstag, 1. Juni 2017 09:54
An: 'post.ru1@noel.gv.at'; gerald.kienastberger@noel.gv.at
Cc: Bürgermeister (bgm@lichtenwoerth.at)
Betreff: WG: Einreichunterlagen RU1

Sehr geehrter Herr Dr. Kienastberger!

Urgenz!!!

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Lichtenwörth ersucht in der Causa Flächenwidmungsplanänderung um einen persönlichen und kurzfristigen Besprechungstermin.
Mit der Bitte rasche Mitteilung verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Harald Richter
Bürgermeister

i.A. Mag. Johann Riegler

Herr GR. Mag. Norbert Koch stellt nachfolgenden Gegenantrag:

Gegenantrag zum Punkt „Beschlussfassung über die Vergabe betreffend der Führung eines Änderungsverfahrens zum örtlichen Raumordnungsprogramm/Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Lichtenwörth“

Begründung:

Lichtenwörth hat in den letzten Jahren, als einzige Gemeinde rund um Wr. Neustadt überhaupt, und insgesamt im Bezirk die meisten Einwohner verloren. Jeder 14. hat in den letzten 10 Jahren unsere Gemeinde verlassen! Lichtenwörth hatte im Jahr 2006 2.973 Einwohner. Die Zahl der Einwohner sank bis 2016 um -7,0 % auf 2.765.

Hauptgrund dieser negativen Entwicklung ist die mangelnde Verfügbarkeit an Bauplätzen. Damit dieses Problem schnellstmöglich behoben werden kann, sollten die bestehenden Grünflächen (Baulücken) innerhalb des Ortes (z.B. Aufeld, Mühlfeld, Rebengasse...) in Bauland umgewidmet werden. Ein wesentlicher Vorteil dieser Grundstücke gegenüber der angedachten Umwidmung im Bereich der Parzelle Nr. 4234/1 (südlicher Ortsrand von Lichtenwörth-Richtung Ulme) ist die bereits größtenteils vorhandene Infrastruktur (Kanal, Straßenbeleuchtung usw.). Der positive Nutzen für unsere Gemeinde widerspiegelt sich dabei einerseits im Kostenfaktor andererseits in der Umwidmungszeit.

Kostenfaktor:

Die Infrastruktur ist innerhalb des Ortes zu einem großen Teil bereits vorhanden, sprich es entstehen in diesem Bereich der Gemeinde geringere Ausgaben. Im Gegenteil, durch die Entrichtung der Aufschließungsgebühr durch die Grundstückseigentümer erhält die Gemeinde Einnahmen.

Umwidmungszeit:

Das Grundstück Parzelle Nr. 4234/1 (südlicher Ortsrand von Lichtenwörth-Richtung Ulme) liegt in direktem Anschluss an Flächen, die von „Natura 2000-Festlegungen“ betroffen sind. Es ist daher im Zuge eines Änderungsverfahrens zum Flächenwidmungsplan mit einem erhöhten Aufwand im Zuge der Aufbereitung der Unterlagen für die „Strategische Umweltprüfung“ bzw. „Naturverträglichkeitsprüfung“ zu rechnen. Des Weiteren ist in diesem Bereich erst abzuklären, ob die Abwässer der gegenständlichen Fläche im Falle einer Umwidmung in Bauland problemlos zu entsorgen sind. Laut aktuell vorliegenden Unterlagen scheint dies problematisch zu werden.

Aus diesen Gründen wird beantragt:

Der Gemeinderat solle die Vergabe betreffend der Führung eines Änderungsverfahrens zum Örtlichen Raumordnungsprogramm/Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Lichtenwörth betreffend Umwidmung bestehender Grünflächen innerhalb des Ortes sowie Neuwidmung von Betriebsgebiet im Anschluss an das bestehende Betriebsgebiet beschließen.

Beschluss: Der Gegenantrag von Herrn GR. Mag. Koch wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 11 SPÖ Mandatare gegen den Antrag von GR. Mag. Koch,
1 SPÖ Mandatar mit Stimmenthaltung (GR. Ing. Artner),
1 FPÖ Mandatar mit Stimmenthaltung,
1 Liste PAAR Mandatar mit Stimmenthaltung,
5 ÖVP Mandatare für den Antrag von GR. Mag. Koch,
2 LPL Mandatare für den Antrag von GR. Mag. Koch.

Beschluss: Die Beauftragung lt. Antrag Bürgermeister wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 SPÖ Mandatare für die Beauftragung,
1 FPÖ Mandatar für die Beauftragung
1 Liste PAAR Mandatar für die Beauftragung,
5 ÖVP Mandatare gegen die Beauftragung,
2 LPL Mandatare gegen die Beauftragung.

Herr GR. Mag. Koch verlässt um 20.20 Uhr den Sitzungssaal.

wurde vom Bürgermeister zu Beginn der Sitzung gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung von der Tagesordnung abgesetzt!

2.

Grundsatzbeschluss

In Zukunft werden großflächige Neuwidmungen von Bauland nur mehr dort stattfinden, wo die Marktgemeinde Lichtenwörth Grund besitzt bzw. über Grund verfügt.

Wortmeldungen:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Pkt. 11: Beschlussfassung über "Grundsätzliche Beratung & Consulting" für die Bereiche wie z.B.

- Wasserversorgung
- Abwasserentsorgung
- Straßenbau
- Verkehrskonzepte
- Betriebsanlagengenehmigungen

Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ. GO beschließen:

Beauftragung über "Grundsätzliche Beratung & Consulting"

Unsere Beratung und Consulting Leistungen decken folgende Fachrichtungen ab

Wasserversorgung

Wasserleitung, Hoch- Tiefbehälter, Wasseraufbereitung, Brunnenbau, . .

Abwasserentsorgung

Kanalisationserweiterung, Kanalgebührenermittlung, Schachtinspektionen, .

Abwasserreinigung

Regenwasserbehandlung

Mehr als gering verschmutztes Regenwasser (Straßenwässer, Dachwässer bestimmter Betriebe, .) darf weder ungefiltert versickert noch in eine stehendes bzw. fließendes Gewässer eingeleitet werden

Leitungsinformationssysteme

Kanalkataster, Wasserleitungskataster, Lichtpunktkataster,... Bis hin zu Grabvermessung, hier sind der digitalen Erfassung keine Grenzen gesetzt

Landes- und Bundesförderungen

Überprüfung der Förderfähigkeit eines Projektes (ABA, ARA, WVA; LED, ...)

Indirekteinleiterkataster

Erfassung aller Betriebe deren Abwasser vom häuslichen Abwasser abweicht

Straßenbau, Verkehrswegebau, Platzgestaltung

Verkehrskonzepte

Die Planung muss dabei über eine reine verkehrstechnische Planung hinausgehen und einen Interessensausgleich zwischen Verkehrsweg, Lebensraum, Mensch und Ökosystem schaffen

Inspektionen, Prüfaufträge

Vermessung, Geodaten

Die Vermessung erfolgt bei uns im Haus, wir haben somit alle Daten aus eigener Hand

Betriebsanlagengenehmigungen

Projektbegleitung, Projektsteuerung

Erstellung von Ausschreibungsunterlagen, Überprüfung der Plausibilität von angebotenen Preisen, der Befugnis zur Ausführung der angebotenen Leistungen, örtliche Bauaufsicht, Rechnungsprüfung,...

Jahrespauschale in Höhe von € 10.000,-

Als Zahlungskonditionen können wir wie folgt wahlweise anbieten:

Jährliche Zahlung jeweils am 05.01. € 10.000,-

Halbjährliche Zahlung jeweils am 05.01. und am 05.07. zu je € 5.000,-

Quartalszahlung jeweils am 05.01., 05.04., 05.07. und 05.10. zu je € 2.500,-

bei

komib GmbH
Geschäftsführung
Ol. Gerhard Prohaska
Ing. Doris Winkl
Tel. +43 1 583 25 54

1040 Wien, Taubstummengasse 4/10
Faxialen:
2225 Zistersdorf, Hauptstraße 17
7514 Frankirchen, S. Marcusstraße 2a
office@komib.at

FN: 420247x, UID Nr. ATU68868567
Bankverbindung
IBAN AT54 1204 5000 0060 4942
BIC RLNWAT3333BAD
www.komib.at

Ingenieurbüro · Beratende Ingenieure Kulturtechnik & Wasserwirtschaft



wird genehmigt.

Bedeckung: VA 2017

VA-Stelle 1/850 Wasser
1/851 Abwasser
1/612 Straße

Wortmeldungen: GR. Lechner Hubert, Bürgermeister, GR DI (FH) Müllner,
GR. Ing. Artner, GGR. Vorderwinkler, GR. Zusag.

Herr GR. Mag. Koch betritt um 20.22 Uhr wieder den Saal.

Beschluss: Die Beauftragung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 SPÖ Mandatare für die Beauftragung,
1 FPÖ Mandatar für die Beauftragung
1 Liste PAAR Mandatar für die Beauftragung,
5 ÖVP Mandatare gegen die Beauftragung,
2 LPL Mandatare gegen die Beauftragung.

Herr GR. Ing. Artner verlässt um 20.24 Uhr den Sitzungssaal.

Pkt. 12: Beschlussfassung über die Vergabe von Arbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen für die Musikschule sowie den Veranstaltungssaal der Marktgemeinde Lichtenwörth
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ. GO beschließen:

**Vergabe von Arbeiten, Lieferungen
 und Dienstleistungen für die Musikschule sowie den
 Veranstaltungssaal der Marktgemeinde Lichtenwörth**

1	1,00	Bauschallmessung Pauschale	1	1.790,00	1.790,00	1	
2	1,00	Grobbeschreibung Maßnahmen zur Verbesserung	1	800,00	800,00	1	
Gesamtbetrag					2.290,00	2.290,00	EUR
zuzüglich USI 20,00% aus					458,00	458,00	EUR
Endbetrag					2.748,00	2.748,00	EUR

bei

AMiP - Industrial Engineering GmbH
 Hauptstraße 2D
 2372 Gießhübl
 02236 / 882 407
 www.amip.at

wird genehmigt.

Bedeckung: VA 2017

VA-Stelle 1/320-614 Musikschule - Instandhaltung von Gebäuden

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Beauftragung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**Pkt. 13: Beschlussfassung über die Vergabe der
Grabanlagenüberprüfung
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter**

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ. GO beschließen:

**Die Vergabe der
Grabanlagenüberprüfung**

Überprüfung von Grabanlagen

Die Grabsteine werden mittels Druckprüfung (geeichtes Messgerät) auf ihre Standfestigkeit überprüft.

Weiters werden die Grabanlagen auf ihre vertikale und horizontale Ausrichtung überprüft.

die Prüfung erfolgt nach ONR 27214

Die Grabanlagen werden fotografiert und die Messergebnisse in einer Excel Tabelle eingetragen.

Sollte die Grabanlage bei der Überprüfung einen schweren Mangel aufweisen, (Gefahr im Verzug) wird diese mittels Eisenstangen und Absperrbändern gesichert. Weiters folgt eine sofortige Meldung an den Friedhofverantwortlichen.

Preis pro Überprüfung einer Grabanlage	€ 40,00 netto + 20% Ust. = € 48,00
Preis pro Absperrung einer Grabanlage	€ 25,00 netto + 20% Ust. = € 30,00

bei



STEINMETZMEISTER JOSEF SCHALTER e.U.

ZENTRALE. 2601 Sollenau - Industriestrasse 22 T. 02628 / 61 21 5
 Filiale 2514 Traiskirchen - A. Heileggerstr. 55 T. 02252 / 52 1 93
 Filiale 1120 Meidling - Haidackergrasse 4 T. 01 / 815 24 00

wird genehmigt.

Bedeckung: VA 2017

VA-Stelle 1/817-610 Friedhof - Instandhaltung von Grund und Boden

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Beauftragung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Herr GR. Ing. Artner betritt um 20.26 Uhr wieder den Saal.

**Pkt. 14: Beschlussfassung über die Neufestsetzung von Entgelten
für die Tisch- und Hüttenvermietung
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter**

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ. GO beschließen:

1.

**Festsetzung
von Entgelten für die Tisch- und Hüttenvermietung**

Auf dem Flohmarkt

Pro bereitgestelltem Tisch	€	10,00
----------------------------	---	-------

Auf dem Weihnachtsmarkt

Pro Hütte und Tag für Verkauf von Essen und Trinken	€	30,00
---	---	-------

Pro Hütte und Tag für Verkauf von Bastelsachen	€	20,00
--	---	-------

Die Neufestsetzung des Entgeltes für die Hüttenvermietung der Marktgemeinde Lichtenwörth vom 23.03.2015 wird damit abgeändert.

Der Bürgermeister

Angeschlagen, am 27.06.2017

Abgenommen, am 13.07.2017

Harald Richter

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Neufestsetzung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

1 a)

Pro Hütte und Tag für Soziale Zwecke (z.B. Elternvereine) € 0,00

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Neufestsetzung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 15: *Beschlussfassung über eine Vereinbarung zwischen der Österreichischen Post AG und der Marktgemeinde Lichtenwörth*
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter

Die Klubsprecher verzichten einstimmig auf die Verlesung der gesamten Vereinbarung, da ihnen die Unterlagen übermittelt wurden.

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 Z. 22 lit. h) der NÖ. GO. beschließen:

Die in der Beilage befindliche, einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildende Vereinbarung, abgeschlossen zwischen

1. *der Österreichischen Post AG, Haidingergasse 1, 1030 Wien als Auftragnehmer einerseits und*
2. *der Marktgemeinde Lichtenwörth, Hauptstraße 1, 2493 Lichtenwörth als Auftraggeber andererseits*

wird genehmigt.

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Vereinbarung lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 16: *Beschlussfassung über "Native Speaker - Englisch im Kindergarten"*
Antragsteller: Vizebürgermeister Harald Höller

Der Vizebürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ.GO. beschließen:

**Die Beauftragung betreffend Bildungsangebot Englisch
für Kindergartenkinder ab dem Kindergartenjahr 2017/2018**

WEITERBILDUNG MIT DEN BESTEN
www.bfinoe.at



**Bildungsangebot
Englisch für Kindergartenkinder**

Ausbildungsinhalte

Die Kinder nähern sich der englischen Sprache spielerisch und mit allen Sinnen. Diese Methode des frühkindlichen Fremdsprachenlernens ist besonders wichtig und fördert die Freude und Neugier am Erlernen der Englischen Sprache.

Zielgruppe

Kinder der Landeskinderergärten I und II in Lichtenwörth

Dauer

September 2017 – Juni 2018 (ausgenommen sind Feiertage und Ferienzeiten)
1 x wöchentlich – vormittags in den beiden Kindergärten

Anzahl der TeilnehmerInnen

Individuell festzulegen

Veranstaltungsort

Kindergarten I und II in Lichtenwörth

Ausbildungskostenpauschale pro Unterrichtseinheit

Euro 28,00
Zzgl. 10% USt.

Im Preis sind folgende Leistungen enthalten:

- Organisation und Durchführung
- Trainerkosten
- Audio-CD's etc.

Dieses Angebot ist bis 31.07.2017 gültig

Wir weisen darauf hin, dass eine Mehrwertsteuer von 10 % in Anrechnung gebracht wird. Der Betrag wird nach Durchführung der Ausbildung in Rechnung gestellt und ist zwei Wochen nach Rechnungslegung ohne Abzug fällig. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Berufsbildungsinstituts Niederösterreich, nachzulesen unter www.bfinoe.at. Irrtum und Druckfehler vorbehalten.

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihren Vorstellungen entspricht und stehen Ihnen weiterhin gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Für die Auftragserteilung:
Einverständnis zum Angebot**

Service für Unternehmen

Firmenmäßige Zeichnung
Ort, Datum

bei

BERUFSFÖRDERUNGSMITTEL NIEDERÖSTERREICH JOSEF STAUDINGER BILDUNGSACADEMIE
A-2700 WIEN, Neuzerschtal-See-Meißner-Straße 1, Tel. (02822) 83 500, Fax (02822) 83 505, Internet: www.bfmn.orf.at
E-Mail: anfrage@bfm.orf.at, FNH-Zam: 490196225, UID-Nr.: ATU 170039801, Zuerkennung nach BG 2007

wird genehmigt.

Bedeckung: VA 2017

VA-Stelle 1/240 Kindergarten

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Beauftragung lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**Pkt. 17: Beschlussfassung über die Gewährung eines
Gastschulbeitrages
Antragsteller: Vizebürgermeister Harald Höller**

Der Vizebürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ. GO beschließen:

Gastschulbeitrag

den sprengelfremden Schulbesuch von _____, welche den Schulverein im Raum Baden in Schönau/Triesting besucht, mit jährlich € 1.276,-- für das Schuljahr 2016/2017 zu übernehmen.

Bedeckung: 1/213-752 lfd Transferzahlungen - Sonderschulen

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Übernahme des Gastschulbeitrages lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Dabei gilt nachfolgende Vorgangsweise:

1. Anträge nur mit vorheriger Stellungnahme durch die Schulleitungen der sprengelfremden und der sprengelmäßig zuständigen Schule und der Bekanntgabe des zu erwartenden Schulerhaltungsbeitrages
2. Wohnsitzgemeinde (Hauptwohnsitz) für den Schüler und den Erziehungsberechtigten muss Lichtenwörth sein
3. Keine Übernahme von Kosten der Nachmittagsbetreuung, Internatskosten, Kochbeiträge usw.

Herr Vizebürgermeister Höller verlässt um 20.30 Uhr den Sitzungssaal.

Pkt. 18: Beschlussfassung über die Gewährung von Subventionen im Haushaltsjahr 2017
Antragsteller: GGR. Helga Marquart

Die Klubsprecher sind einstimmig für die Verlesung und Abstimmung der gesamten Anträge in einem Block, nur bei den

- 1. Kinderfreunden - wegen Befangenheit von Herrn GGR. Vorderwinkler,**
 - 2. LTV - wegen Befangenheit von Herrn GGR. Prandl und**
 - 3. Singkreis - wegen Befangenheit von Herrn GR. Hemmer**
- wird einzeln nach Verlassen der jeweiligen Mandatare abgestimmt.**

Die Referentin verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Herr Vizebürgermeister Höller betritt um 20.32 Uhr wieder den Saal.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 Z. 2 der NÖ. GO. nachfolgende Subventionen im Haushaltsjahr 2017 beschließen:

1. Freiwillige Feuerwehr Lichtenwörth

- a) Für den laufenden Betrieb € 3.500,-- .
- b) Für den Hilfsfonds werden die Kosten für das Jahr 2017 übernommen.
- c) Die Betriebskosten und notwendige Sanierungen des Feuerwehrhauses werden von der Gemeinde getragen.
- d) Ausrüstung und Bekleidung.

Bedeckung: VA 2017

VA-Stelle **1/163-754 Subventionen an Feuerwehren**
 1/163-774 Subventionen für Investitionen an Feuerwehren

VA-Betrag	€	6.500,00
	€	1.500,00

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Subvention lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2.	SC Lichtenwörth
-----------	------------------------

€ 5.000,00

zur Förderung des Sports von Kinder und Jugendlichen in Lichtenwörth - zur Erhaltung und Instandhaltung der Sportanlage.

Bedeckung: VA 2017

VA-Stelle 1/269-757 *Subventionen an Vereine*

VA-Betrag € 10.000,00

frei € 10.000,00

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Subvention lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

3.	Sporthaie - Judosektion Lichtenwörth
-----------	---

€ 300,00

als Beitrag für die Abhaltung eines Jugendjudoturniers am 20.05.2017 im Gemeindesaal.

Bedeckung: VA 2017

VA-Stelle 1/269-757 *Subventionen an Vereine*

VA-Betrag € 10.000,00

frei € 10.000,00

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Subvention lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Herr GGR. Vorderwinkler verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

4.	Österreichische Kinderfreunde , Ortsgruppe Lichtenwörth	
	€ 600,00	als Beitrag für die Veranstaltungen 2017.

Bedeckung: VA 2017

VA-Stelle 1/269-757 *Subventionen an Vereine*

VA-Betrag € 10.000,00

frei € 10.000,00

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Subvention lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Herr GGR. Vorderwinkler betritt wieder den Saal.

5.	Pensionistenverband Österreichs, Ortsgruppe Lichtenwörth	
	€ 700,00	als Beitrag für die zahlreichen Aktivitäten und Veranstaltungen.

Bedeckung: VA 2017

VA-Stelle 1/269-757 *Subventionen an Vereine*

VA-Betrag € 10.000,00

frei € 10.000,00

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Subvention lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

6.	Röm.kath. Pfarramt Lichtenwörth - Jungscharsommerlager	
	€ 400,00	als Beitrag für das Jungscharlager vom 12. bis 15.08.2017

Bedeckung: VA 2017

VA-Stelle	1/390-757	Subventionen an Kirche
VA-Betrag	€	400,00
frei	€	400,00

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Subvention lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Herr GGR. Prandl verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

7.	Lichtenwörther Turnverein
€ 900,00	als Beitrag für die Ausgaben zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes (überwiegend für die Vorturner bei den Kleinkindern).

Bedeckung: VA 2017

VA-Stelle	1/269-757	Subventionen an Vereine
VA-Betrag	€	10.000,00
frei	€	10.000,00

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Subvention lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Herr GGR. Prandl betritt wieder den Saal.

Herr GR. Hemmer verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

8.	Singkreis Lichtenwörth
€ 300,00	als Beitrag für die Aufrechterhaltung des Gesangbetriebes.

Bedeckung: VA 2017

VA-Stelle **1/269-757** **Subventionen an Vereine**

VA-Betrag € **10.000,00**

frei € **10.000,00**

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Subvention lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Herr GR. Hemmer betritt wieder den Saal.

9.	Lichtenwörther Klachlteufeln
-----------	-------------------------------------

€ 2.000,00

als Unterstützung für die vielen behördlichen Auflagen
(Ausbildung von Pyrotechnikern) und
10jähriges Bestehen.

Bedeckung: VA 2017

VA-Stelle **1/269-757** **Subventionen an Vereine**

VA-Betrag € **10.000,00**

frei € **10.000,00**

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Subvention lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

10.	Erster Rassekleintierzuchtverein Wr. Neustadt-Lichtenwörth
------------	---

€ 300,00

als Beitrag für die Abhaltung der 68. Neostadia
Rassekleintierschau.

Bedeckung: VA 2017

VA-Stelle **1/269-757** **Subventionen an Vereine**

VA-Betrag € **10.000,00**

frei € **10.000,00**

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Subvention lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

11.	Nadelburgmuseum (Franz Gehrer Heimatmuseum) - Familie Bachtrögl
€ 400,00	als Beitrag zur Renovierung der Räumlichkeiten des Nadelburgmuseums.

Bedeckung: VA 2017

VA-Stelle 1/269-757 **Subventionen an Vereine**

VA-Betrag € **10.000,00**

frei € **10.000,00**

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Subvention lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

12.	Kleingartenverein Lichtenwörth
€ 200,00	als Beitrag zur Instandhaltung der Brunnenanlage und der Gartengeräte.

zusätzlich € 500,00

Bedeckung: VA 2017

als Beitrag für die Feierlichkeit am 26.08.2017 (100jähriges Bestehen)

VA-Stelle 1/269-757 **Subventionen an Vereine**

VA-Betrag € **10.000,00**

frei € **10.000,00**

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Subvention lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

13.	Fischereiverein Lichtenwörth
------------	-------------------------------------

€ 300,00 als Beitrag für den Ankauf von Vereinsbekleidung für die Jugend.

Bedeckung: VA 2017

VA-Stelle 1/269-757 *Subventionen an Vereine*

VA-Betrag € 10.000,00

frei € 10.000,00

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Subvention lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

14.	Verein Wendepunkt
------------	--------------------------

NULL

Bedeckung: VA 2017

VA-Stelle 1/269-757 *Subventionen an Vereine*

VA-Betrag € 10.000,00

frei € 10.000,00

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Es wird keine Subvention gewährt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

15.	Hans Czettel Förderpreis
------------	---------------------------------

NULL

Bedeckung: VA 2017

VA-Stelle 1/269-757 *Subventionen an Vereine*

VA-Betrag	€	10.000,00
frei	€	10.000,00

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Es wird keine Subvention gewährt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

GESAMTSUMME

1/269-757 Subventionen an Vereine € 11.500,00

GESAMTSUMME

1/390-757 Subventionen an Kirche € 400,00

GESAMTSUMME

1/163-754 Subventionen an Feuerwehren € 3.500,00

1/163-774 Subventionen für Investitionen an Feuerwehren

**Pkt. 19: Beschlussfassung über das Projekt
Errichtung eines "LICHTENWÖRTHSTEIN"
Antragsteller: GGR. Helga Marquart**

Die Referentin verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ. GO beschließen:

Derzeit wird das Projekt

Errichtung eines "LICHTENWÖRTHSTEIN"

abgelehnt, da die NMS Lichtenwörth, entgegen den Ankündigungen des Herrn .
aus Zeitgründen bis auf Weiteres nicht mitarbeiten kann.

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Derzeit wird das Projekt abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 12 SPÖ Mandatare lehnen dieses Projekt ab,
1 FPÖ Mandatar lehnt dieses Projekt ab,
5 ÖVP Mandatare sind für dieses Projekt,

2 LPL Mandatare sind für dieses Projekt,
1 Liste PAAR Mandatar ist für dieses Projekt.

**Pkt. 20: Beschlussfassung über die Gründung
von Gemeindeausschüssen**
Antragsteller: GR. DI (FH) Harry Müllner

Der Referent verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ. GO beschließen:

Wie in vielen Gemeinden in unserem Umkreis, beschäftigen sich Gemeindeausschüsse im Vorfeld mit der Ausarbeitung und Umsetzung von Projekten.

Vorteile:

- Viele gute Ideen können von jedem Gemeinderat, Bürger oder einer Gruppe in Lichtenwörth themenbezogen eingebracht werden.
- Die Information oder Stand der Dinge könnte über unser Gemeindehomepage und auch Informationsabende transportiert werden.
- Negative Ansichtspunkte/Einstellungen könnten im Vorfeld schon diskutiert werden

Zu bildende Ausschüsse:

- Bauausschuss
- Jugendausschuss
- Sozialausschuss
- Umweltausschuss

Die Teilnehmer sollten unentgeltlich zum Wohle von Lichtenwörth arbeiten. Die Teilnehmer sollten sich aus der Bevölkerung und auch aus den gewählten Parteimitgliedern zusammengesetzt sein.

Der Gemeinderat möge in der heutigen Sitzung die Bildung der oben genannten Ausschüsse beschließen.

Wortmeldungen: GR. Borbely, Bürgermeister, GR. DI (FH) Müllner, GR. Rüel BSc

Herr GR. Hemmer verlässt um 20.42 Uhr den Sitzungssaal.

GR. Höller Karin, GR. Brandl, GR. Mag. Koch.

Herr GR. Hemmer betritt um 20.46 Uhr wieder den Saal.

Beschluss: Es werden keine Gemeindeausschüsse gebildet.

**Abstimmungsergebnis: 12 SPÖ Mandatare lehnen diese Gemeindeausschüsse ab,
1 FPÖ Mandatar lehnt diese Gemeindeausschüsse ab,
5 ÖVP Mandatare sind für diese Gemeindeausschüsse,
2 LPL Mandatare sind für diese Gemeindeausschüsse,
1 Liste PAAR Mandatar ist für diese Gemeindeausschüsse.**

Dringlichkeitsantrag im Sinne des § 46 Abs. 3 der NÖ.GO.

Pkt. 21: *Beschlussfassung über den Kaufvertrag
Adlertorgasse 6, Adlertorgasse 4 - Wohnung Block 2, 1 OG., W 6
Antragsteller: GGR. Hermann Vorderwinkler*

Die Klubsprecher verzichten einstimmig auf die Verlesung des gesamten Kaufvertrages, da ihnen die Unterlagen übermittelt wurden.

Der Referent verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 Z. 22 lit. a der NÖ. GO. beschließen:

Der in der Beilage befindliche, einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildende Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen

1. der Marktgemeinde Lichtenwörth, Hauptstraße 1, 2493 Lichtenwörth als Verkäuferin einerseits und
2. Frau *[Name]*, *[Adresse]*; 2493 Lichtenwörth als Käuferin andererseits

wird genehmigt.

Herr GR. Lechner Norbert verlässt um 20.48 Uhr den Sitzungssaal.

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Der Kaufvertrag lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Dringlichkeitsantrag im Sinne des § 46 Abs. 3 der NÖ.GO.

Pkt. 22: *Ergänzungswahl des Gemeindevorstandes
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter*

ERGÄNZUNGSWAHLVORSCHLAG

für die Wahl eines geschäftsführenden Gemeinderates der Marktgemeinde:
Seitens der ÖVP Lichtenwörth wird für die Besetzung der durch
das Ausscheiden des GGR Mag. Norbert Koch mit Wirkung vom 22.06.2017
freigewordenen Gemeindevorstandsstelle, der

Gemeinderat Manuel Zusag, mit Wirksamkeit 27.06.2017

zum geschäftsführenden Gemeinderat vorgeschlagen.

Lichtenwörth, am 27.06.2017

Herr GR. Lechner Norbert betritt um 20.51 Uhr zur Stimmabgabe rechtzeitig wieder den Saal.

Siehe Amtliche Niederschrift F 1 (1000).

Wortmeldungen: Keine.

Abstimmungsergebnis: 21 gültige, 0 ungültige Stimmen!

Dringlichkeitsantrag im Sinne des § 46 Abs. 3 der NÖ.GO.

**Pkt. 23: Neubestellung des Umweltgemeinderates
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter**

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 NÖ.GO. beschließen:

Im Sinne des § 15 des NÖ Umweltschutzgesetzes, LGBl. 8050 in der derzeit geltenden Fassung, wird

GGR. Manuel Zusag

zum UMWELTGEMEINDERAT der Marktgemeinde Lichtenwörth bestellt.
Der Gemeinderatsbeschluss vom 24.02.2015, Top. 11 wird aufgehoben.

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Bestellung von Herrn GGR. Manuel Zusag zum Umweltgemeinderat wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Dringlichkeitsantrag im Sinne des § 46 Abs. 3 der NÖ.GO.

Pkt. 24: *Ergänzungswahl des Prüfungsausschusses*
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter

ERGÄNZUNGSWAHLVORSCHLAG

für die Wahl eines Mitgliedes im Prüfungsausschuss der Marktgemeinde:
Seitens der ÖVP Lichtenwörth wird für die Besetzung der durch
das Ausscheiden des GR. Robert Brandl mit Wirkung vom 22.06.2017
freigewordenen Prüfungsausschussstelle, der

Gemeinderat Mag. Norbert Koch, mit Wirksamkeit 27.06.2017

zum Mitglied des Prüfungsausschusses vorgeschlagen.

Lichtenwörth, am 27.06.2017

Siehe Amtliche Niederschrift F 1 (1000).

Wortmeldungen: Keine.

Abstimmungsergebnis: 21 gültige, 0 ungültige Stimmen!

**Sitzungsunterbrechung zur Erstellung der amtlichen Niederschriften
von 21.05 Uhr bis 21.16 Uhr**



Marktgemeinde Lichtenwörth
 Pol. Bezirk Wiener Neustadt, NO
 A-2493 Lichtenwörth
 (Hauptstraße 1)

UID-Nr.: ATU 10223405

DVR: 0405442

Tel.: 02622/75227

Fax: 02622/75227/0

E-Mail: gemeindeamt@lichtenwoerth.at

Internet: <http://www.lichtenwoerth.gv.at>

Lichtenwörth, am 27. Juni 2017

Zahl: o.Z./2017
Sachbearbeiter: Amtsleiter Mag. Riegler
Betreff: Niederschrift
 über die Ergänzungswahl des Gemeindevorstandes

NIEDERSCHRIFT

über die

Ergänzungswahl des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Lichtenwörth

Datum: 27. Juni 2017
Ort: Gemeinderatsitzungssaal
Beginn: 20.50 Uhr
Vorsitz: --- als Altersvorsitzender *
 Harald Richter als Bürgermeister *
 --- als Vizebürgermeister *

1. Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, daß die Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den Bürgermeister eingeladen wurden. Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Ergänzungswahl des Gemeindevorstandes festgesetzten Frist statt.

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Vzbgm	Höller Harald	GR	Mag. Koch Norbert
GGR.	Vorderwinkler Hermann	GR.	Zusag Manuel
GGR	Prandl Johann	GR	Brandl Robert
GGR.	Marquart Helga	GR	Lechner Norbert
GR.	Ing. Artner Rene	GR	Rüel, BSc Carina
GR.	Höller Kann	GR	DI (FH) Müllner Harry
GR.	Zenz Sebastian	GR	Lechner Hubert
GR	Reisner Vera	GR	Ringhofer Harald
GR	Lichtenauer Jürgen	GR	Borbely Helmo
GR.	Rumpler Christian		
GR.	Hemmer Daniel		

* Der Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister, der Bürgermeister danach und im Fall einer Neuwahl des Vizebürgermeisters und einer Ergänzungswahl, der Vizebürgermeister bei der Neuwahl des Bürgermeisters.

** Nicht zutreffendes streichen

Entschuldigt sind abwesend:

Unentschuldigt sind abwesend:

2. Ergänzungswahl des Gemeindevorstandes

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates	GR. Röl, BSc Carina	ÖVP - Team für Lichtenwörth
Das Mitglied des Gemeinderates	GR. Ringhofer Harald	Liste PAAR

Der Vorsitzende teilt mit, daß außer dem (den)** Vizebürgermeister (den)** mindestens vier geschäftsführende Gemeinderäte (Stadträte)** gewählt werden müssen. Die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates)** einschließlich der (des)** Vizebürgermeister(s)** darf ~~ein~~** Drittel der Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates nicht übersteigen. Es muß daher ein Beschluß über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister*** und geschäftsführenden Gemeinderäte gefaßt werden.

Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter

ERGÄNZUNGSWAHLVORSCHLAG

für die Wahl eines geschäftsführenden Gemeinderates der Marktgemeinde:
Seitens der ÖVP Lichtenwörth wird für die Besetzung der durch
das Ausscheiden des GGR Mag. Norbert Koch mit Wirkung vom 22.06.2017
freigewordenen Gemeindevorstandsstelle, der

Gemeinderat Manuel Zusag, mit Wirksamkeit 27.06.2017

zum geschäftsführenden Gemeinderat vorgeschlagen.

Lichtenwörth, am 27.06.2017

Wortmeldungen: Keine.

Abstimmungsergebnis: Siehe unten.

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates)** werden entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt.

Wahlpartei	SPÖ - Team Bgm. Harald Richter	4 Mitglieder
Wahlpartei	ÖVP - Team für Lichtenwörth	1 Mitglied
Wahlpartei	LPL - Liste Pro Lichtenwörth	0 Mitglieder
Wahlpartei	PAAR - Wolfgang Paar	0 Mitglieder
Wahlpartei	FPÖ - Freiheitliche Partei Österreichs	0 Mitglieder

** Nicht zutreffendes streichen.

*** Nur in Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnern

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Von der Wahlpartei **ÖVP - Team für Lichtenwörth** wurde (ein) ~~** nicht wählbarer Bewerber - zu wenig Bewerber - ** vorgeschlagen. Es wird folgender Ergänzungsvorschlag eingebracht:~~

GR Manuel Zusag ~~**~~

Die Wahlpartei ~~hat keinen **** Ergänzungswahlvorschlag ~~**~~**~~
Wahlvorschlag ~~** erstellt.~~

Die Wahlpartei ~~hat einen Wahlvorschlag mit weniger Personen erstellt, als ihr Gemeindevorstandstellen (Stadtratsstellen) **** zukommen ~~**~~**.~~

Der Wahlvorschlag der Wahlpartei **ÖVP - Team für Lichtenwörth** ~~weist zu wenig Unterschriften auf - die Unterschriften werden nachgebracht ~~**~~.~~

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei **ÖVP - Team für Lichtenwörth** ergibt:

abgegebene Stimmen	21
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	21

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend numeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr.
Stimmzettel Nr.
Stimmzettel Nr.
Stimmzettel Nr.
Stimmzettel Nr.

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Zusag Manuel	21 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied		Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied		Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied		Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei **erzählt:**

abgegebene Stimmen
ungültige Stimmen
gültige Stimmen

~~** Nicht zutreffendes streichen.~~

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Stimmzettel Nr. 2

Stimmzettel Nr. 3

Stimmzettel Nr. 4

Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Stimmzettel

Der Gemeinderat **Zusag Manuel**

ist daher zum Mitglied des Gemeindevorstandes (Stadtrates)** mit Wirksamkeit 27.06.2017 gewählt.

Das Mitglied des Gemeinderates Herr/Frau** **Zusag Manuel**
gibt über Befragen an, daß er die Wahl** - Losentscheidung** annimmt.

Der Niederschrift muß angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift muß von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden. Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Wahlhandlung: **20.56 Uhr**

** Nicht zutreffendes streichen.

UnterschriftenDer Altersvorsitzende:Der Bürgermeister:

Richter Harald

Der Vizebürgermeister:

Höller Harald

Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Vorderwinkler Hermann

Prandl Johann

Marquart Heiga

Zusag Manuel

Mitglieder des Prüfungsausschusses:

Borbely Heimo

Ing. Artner Rene

Reisner Vera

Lichtenauer Jürgen

Mitglieder des Gemeinderates:

Höller Kann

Zenz Sebastian

Rumpler Christian

Hemmer Daniel

Mag. Koch Norbert

Brandl Robert

Lechner Norbert

Rüel, BSc Carina

DI (FH) Müllner Harry

Lechner Hubert

Ringhofer Harald



Marktgemeinde Lichtenwörth
 Pol. Bezirk Wiener Neustadt, NÖ
 A-2493 Lichtenwörth
 Hauptstraße 1

UID-Nr.: ATU 16223406
 DVR: 0405442
 Tel: 02822/75227
 Fax: 02822/75227/0
 E-Mail: gemeindeamt@lichtenwoerth.at
 Internet: <http://www.lichtenwoerth.gv.at>
 Lichtenwörth, am 27. Juni 2017

Zahl: o. Z./2017
Sachbearbeiter: Amtsteiter Mag. Riegler
Betreff: Niederschrift
 über die Ergänzungswahl des Prüfungsausschusses

NIEDERSCHRIFT

über die

Ergänzungswahl des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Lichtenwörth

Datum: 27. Juni 2017
Ort: Gemeinderatssitzungssaal
Beginn: 20.58 Uhr
Vorsitz: --- als Altersvorsitzender *
 Harald Richter als Bürgermeister *
 --- als Vizebürgermeister *

1. Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, daß die Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den Bürgermeister eingeladen wurden.
 Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung - der Ergänzungswahl des Prüfungsausschusses festgesetzten Frist statt.

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Vzbgm.	Höller Harald	GR	Mag. Koch Norbert
GGR.	Vordenwinkler Hermann	GGR.	Zusag Manuel
GGR.	Prandl Johann	GR	Brandl Robert
GGR.	Marquart Helga	GR.	Lechner Norbert
GR.	Ing. Artner Rene	GR.	Rüel, BSc Carina
GR.	Höller Karin	GR.	Di (FH) Müllner Harry
GR.	Zenz Sebastian	GR.	Lechner Hubert
GR.	Reisner Vera	GR.	Ringhofer Harald
GR.	Lichtenauer Jürgen	GR.	Borbely Helmo
GR.	Rumpler Christian		
GR.	Hemmer Daniel		

* Der Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister, der Bürgermeister danach und im Fall einer Neuwahl des Vizebürgermeisters und einer Ergänzungswahl, der Vizebürgermeister bei der Neuwahl des Bürgermeisters.

** Nicht zutreffendes streichen

Entschuldigt sind abwesend:

Unentschuldigt sind abwesend:

2. Ergänzungswahl des Prüfungsausschusses

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates	GR. Rüel, BSc Carina	ÖVP - Team für Lichtenwörth
Das Mitglied des Gemeinderates	GR. Ringhofer Harald	Liste PAAR

Der Vorsitzende teilt mit, daß außer dem (den)** Vizebürgermeister (den)** mindestens vier geschäftsführende Gemeinderäte (Stadträte)** gewählt werden müssen. Die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates)** einschließlich der (des)** Vizebürgermeister(e)** darf ein** Drittel der Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates nicht übersteigen. Es muß daher ein Beschluß über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister** und geschäftsführenden Gemeinderäte gefaßt werden.

Antragsteller: **Bürgermeister Harald Richter**

ERGÄNZUNGSWAHLVORSCHLAG

für die Wahl eines Mitgliedes im Prüfungsausschuss der Marktgemeinde:
Seitens der ÖVP Lichtenwörth wird für die Besetzung der durch
das Ausscheiden des GR. Robert Brandl mit Wirkung vom 22.06.2017
freigewordenen Prüfungsausschussstelle, der

Gemeinderat Mag. Norbert Koch, mit Wirksamkeit 27.06.2017

zum Mitglied des Prüfungsausschusses vorgeschlagen.

Lichtenwörth, am 27.06.2017

Wortmeldungen:

Keine.

Abstimmungsergebnis:

Siehe unten.

** Nicht zutreffendes streichen.

*** Nur in Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnern

Von der Wahlpartei **ÖVP - Team für Lichtenwörth** wurde (ein) **** nicht-wählbarer-Bewerber - zu wenig Bewerber - **** vorgeschlagen. Es wird folgender Ergänzungsvorschlag eingebracht

GR. Mag. Norbert Koch ******

Die Wahlpartei **hat - keinen - ** Ergänzungswahlvorschlag -****
Wahlvorschlag** erstattet:

Die Wahlpartei **hat einen Wahlvorschlag mit weniger**
Personen erstattet, als ihr Gemeindevorstandsstellen (Stadtratsstellen)** zukommen**.

Der Wahlvorschlag der Wahlpartei **ÖVP - Team für Lichtenwörth** weist zu wenig Unterschriften auf - die Unterschriften werden nachgebracht**.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei ÖVP - Team für Lichtenwörth ergibt:

abgegebene Stimmen	21
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	21

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend numeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr.

Stimmzettel Nr.

Stimmzettel Nr.

Stimmzettel Nr.

Stimmzettel Nr.

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Mag. Koch Norbert	21 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied		Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied		Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied		Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei ... ergibt:

abgegebene Stimmen
ungültige Stimmen
gültige Stimmen

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend numeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Stimmzettel Nr. 2

**** Nicht zutreffendes streichen**

Stimmzettel Nr. 3

Stimmzettel Nr. 4

Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Stimmzettel

Der Gemeinderat: **Mag. Koch Norbert**

ist daher zum Mitglied des Prüfungsausschusses (Stadtrates)** mit Wirksamkeit 27.06.2017 gewählt.

Das Mitglied des Gemeinderates Herr/Frau** **Mag. Koch Norbert**
gibt über Befragen an, daß er die Wahl** - Losentscheidung** annimmt.

Der Niederschrift muß angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift muß von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden.
Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Wahlhandlung: 21.06 Uhr

**** Nicht zutreffendes streichen.**

UnterschriftenDer Altersvorsitzende:

Richter Harald

Der Bürgermeister:

Höllner Harald

Der Vizebürgermeister:

Vorderwinkler Hermann

Prandl Johann

Marquart Heiga

Zusag Manuel

Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Borbely Heimo

Ing. Artner Rene

Reisner Vera

Lichtenauer Jürgen

Mag. Koch Norbert

Mitglieder des Prüfungsausschusses:

Höllner Karin

Zenz Sebastian

Rumpler Christian

Hemmer Daniel

Brandl Robert

Lechner Norbert

Rüel, BSc Carina

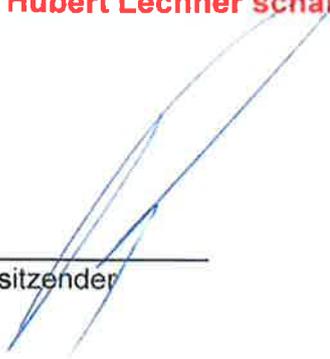
DI (FH) Müllner Harry

Lechner Hubert

Ringhofer Harald

Da die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Bürgermeister die öffentliche Sitzung, wünscht allen Gemeinderäten noch einen erholsamen Urlaub bzw. einen schönen Sommer.

Herr GR. Hubert Lechner schaltet um 21.23 Uhr die Videokamera aus und entfernt diese.



Vorsitzender



Schriftführer



Gemeinderat SPÖ



Gemeinderat ÖVP



Gemeinderat LPL



Gemeinderat FPÖ



Gemeinderat Liste PAAR